MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

382 (17.8.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-177747

Samstag, 17. August. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 382.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Scheser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß Amt Mannheim: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Finanzanzeigen 50 Pfg., Reklamen M. 2.—, Teuerungs-Zuschlag 50%. Ausschließlich Mittagblatt vorm. 8½ Uhr, Abendblatt nachm. 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M. 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Vierteljl. M. 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 5.70. Einzel-Nr.: 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Mißglückte Durchbruchsversuche der Franzosen und Kanadier.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. Aug. (WTB. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

Zwischen der Yser und Ancre nahm die Gefechtstätigkeit während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Lebhafte Erkundungstätigkeit. Erneute Vorstöße des Feindes bei Vieux-Berquin und nördlich der Ancre wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalobersten von Böhn.

Beiderseits von Roye setzte der Feind von neuem zu starken Angriffen an; sie dehnten sich am Nachmittag nach Norden bis südwestlich von Chaulnes, nach Süden bis nordwestlich von Lassigny aus. Franzosen und Kanadier versuchten hier in immer wieder erneutem Ansturm bis in die späten Abendstunden den Durchbruch durch unsere Stellungen zu erzwingen.

Die Armee des Generals von Hutier brachte alle Angriffe völlig zum Scheitern. Die Franzosen, die die Hauptlast des Kampfes trugen, erlitten wiederum schwere Verluste.

Bei und südlich von Ham traf unser zusammengefaßtes Artilleriefeuer Bereitstellungen des Feindes und Ansammlungen von Panzerwagen.

Feindliche Angriffe, die hier in den Abendstunden zur Durchführung kamen, brachen vor unsern Linien zusammen.

Der Schwerpunkt der gestrigen Angriffe lag beiderseit der Avre. Mehrfach wiederholte stärkste Artillerievorbereitung ging hier dem tiefgegliederten Infanterieangriff des Feindes voraus.

Bei Coyencourt gewann der Feind vorübergehend gegen Roye etwas Boden. Unser nördlich an der Stadt vorbei vorbrechender Gegenangriff warf den Feind wieder zurück. Teile unserer vorderen Kampflinie an der Straße Amiens—Roye, die nach Abschluß der Kämpfe am Abend noch im Besitz des Feindes blieben, wurden während der Nacht wieder genommen.

Südlich der Avre brachen die mehrfach wiederholten französischen Angriffe vor unseren Kampflinien restlos zusammen. Vor allem kam hier die Wirkung unserer Maschinengewehre voll zur Geltung. Bei und südlich von Beuvreignes brach unser Artilleriefeuer die Kraft des feindlichen Ansturms. Nur an einigen Punkten kam es zu Infanteriekämpfen; wir schlugen den Feind zurück.

Starke Fliegertätigkeit über dem Kampffeld. Leutnant Udet errang seinen 56. Luftsieg.

Zwischen Oise und Aisne scheiterte in den Morgenstunden ein Vorstoß des Feindes südlich von Nampcel.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Kleinere Infanteriegefechte. An der Vesle lebte der Artilleriekampf vorübergehend auf.

Im Sundgau brachten Sturmabteilungen, die mit Flammenwerfern nördlich von Largitzen in französische Gräben eindrangen, Gefangene zurück.

Unsere Jagdkräfte schossen aus einem Geschwader, das Darmstadt mit Bomben angriff, vier englische Großflugzeuge ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 17. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

An der Südwestfront keine nennenswerte Gefechtstätigkeit.

Bei Abwehr eines auf Trient gerichteten Fliegerangriffs schoß Oberleutnant Navratil einen englischen Offiziersflieger ab und errang damit seinen 8. Luftsieg.

In Albanien wurde der Angriff mehrerer italienischer Schwadronen auf Stellungsteile im Semenibogen abgewiesen.

Der Chef des Generalstabs.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 16. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Generalstabsbericht vom 15. August:

Mazedonische Front: Westlich vom Ochridasee wurden mehrere feindliche Vorstöße gegen unsere Sicherheitslinie durch Feuer abgewiesen. Nördlich von Bitolia und im Cernabogen war die beiderseitige Feuertätigkeit zeitweise etwas lebhaft. Südlich von Doiran wurde eine feindliche Stoßabteilung, die unsere Sicherheitslinie erreichen konnte, durch Maschinengewehrfeuer vernichtet. In der Ebene vor unseren Stellungen westlich vom Sereth verjagten unsere Wacheinheiten feindliche Infanteriegruppen durch Feuer und machten Gefangene.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 16. Aug. (WTB. Amtlich.) Im östlichen Mittelmeer haben unsere U-Boote neuerdings etwa

15000 Bruttoregistertonnen

versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die feindlichen Heeresberichte.

Französischer Bericht vom 16. August abends. Während des Tages wiesen unsere Truppen durch eine Reihe von örtlichen Angriffen den Feind trotz seines Widerstandes in der Gegend westlich von Roye ab. Nördlich der Avre schoben wir in Verbindung mit Kanadiern unsere Linie auf der Front Goyencourt-St. Martin le Trio-Laucourt vor. Südlich der Avre drangen wir tief in den Wald von Loges ein.

Von der übrigen Front ist nichts von Bedeutung zu melden.

Artillerietätigkeit in der Gegend von Dobropolje.

Albanien. Oestlich von Porogani erneuerte der Feind dreimal seine Angriffe, die unsere Truppen in glänzender Weise abwiesen. In der Gegend von Gramsi erlitt der Feind während einer ergebnislosen Erkundung ernsthafte Verluste.

Englischer Bericht vom 16. August. In der Nacht schoben wir unsere Linie nordöstlich Morlancourt ein wenig vor. Oertliche Kämpfe am nordöstlichen Saum des Waldes von Thiepval, wo unsere Patrouillen auf das linke Ancreufer übergegangen sind. Unsere Patrouillen machten zwischen Beaucourt sur Ancre und Puisieux au Mont Fortschritte.

Die Schlacht bei Roye.

Schweizer Militärkritiker stellen, so meldet ein Berner Telegramm, fest, daß General Foch bemüht zu sein scheint, seine Staffeloffensive unentwegt fortzusetzen. Aber gleichzeitig meldet der Matin aus der Kampfzone, die gewaltige Verkürzung der deutschen Front habe dem Feinde eine unvorhergesehene Widerstandskraft an der ganzen Front gegeben. Es liege keine Veranlassung mehr vor, von einem schnellen Siege in diesem Jahr zu sprechen. Die seit dem 15. August im Raume nördlich und südlich von Roye tobende Schlacht bestätigt dieses vorsichtige Urteil.

Aus den Mitteilungen der letzten Tage ging bereits hervor, daß der Feind im Raume von Lassigny größere Pläne zur Durchführung zu bringen beabsichtigte. Gerade auf dem Frontabschnitt zwischen Roye und Noyon war die feindliche Artillerie- und Aufklärungstätigkeit ganz erheblich angewachsen. Nun hat er in einer gewaltigen Schlacht die Früchte seiner Anstrengungen ernten wollen. Tiefgestaffelt ging er am ersten Tage gegen unsere Linien vor, in der Hoffnung, hier vielleicht die Durchbrechung unserer Front erzielen zu können. Im Raum von Thiscourt, südlich von Lassigny, hatte er die gewaltigsten Anstrengungen gemacht. Aber alles war vergebens. Mit Ausnahme eines kleinen Gehöftes Atteche konnte er nirgends Fuß fassen, sondern er wurde überall in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Der zweite Tag hat die Anstrengungen des Feindes verdoppelt und räumlich gewaltig ausgedehnt. Der Ansturm erfolgte auf einer Frontbreite von mehr als 30 Kilometer, da er nach Norden bis Chaulnes ausgriff. Der Franzose wollte aufs neue einen Durchbruch erzwingen, dem entsprechend wird der Kräfteeinsatz gewesen sein. Die Schlacht wütete den ganzen Tag, erst in den Abendstunden bricht der letzte Angriff zusammen. Wie alle, die ihm vorausgegangen. Im Zentrum der Schlacht, in der Gegend von Roye gewinnt der Feind vorübergehend Boden, um ihn in den Abendstunden und in der Nacht wieder preiszugeben. Gegen Lassigny zu kann sich unter der vollen Wirkung unseres Artillerie- und Maschinengewehrfeuers der Infanterieangriff überhaupt nicht voll entwickeln. Die Franzosen tragen die Ehren und die Lasten des Tages, letztere sind groß, erstere klein.

Die Korrespondenz „Heer und Politik" glaubte nach dem ersten Tage schon der Schlacht bei Lassigny eine symptomatische Bedeutung beimessen zu können. Der große einheitliche Gesamtangriff, der den ersten Teil der französischen Gegenoffensive auszeichnete, habe sich nunmehr in kleine Teilunternehmungen aufgelöst, denen in erster Reihe die Stoßkraft und dann die räumliche Ausdehnung der ersten Fochschen Unternehmungen fehle. Die Schlacht bei Lassigny zeigt, daß jetzt auch auf kleinen Abschnitten der Feind nicht mehr vorwärts kommen kann. Unsere eiserne Front steht wieder unerschütterlich fest.

Luftangriffe auf Calais, Boulogne und Dünkirchen.

Bern, 17. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Der Petit Parisien meldet: Dünkirchen wurde in der Nacht vom 14. zum 15. August von deutschen Flugzeugen angegriffen. Ebenso wurden Boulogne und Calais angegriffen. Ueber Dünkirchen sollen zwanzig Torpedos abgeworfen worden sein. In Calais soll der Sachschaden beträchtlich sein. Boulogne scheint ebenfalls gelitten zu haben.

Ein geschicktes deutsches Manöver.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17 Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Die „Zürcher Morgenzeitung" meldet, daß der Angriff der alliierten Armee zwischen Ancre und Oise nunmehr völlig ins Stocken geraten ist. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß der rasche Rückzug des deutschen Zentrums gegen die Bahnlinie Chaulnes—Roye ein sehr geschicktes Manöver war, das nicht nur das französisch-englische Zentrum nach sich und damit in eine exponierte Keilstellung hineinzog, sondern auch die französisch-englische Armee Debeney derart auf den Beinen hielt, daß sich deren physische Kraft in tage- und nächtelangem Vordringen und Kämpfen bis zur Leistungsunmöglichkeit abnützte.

Lebhafte Erkundungstätigkeit bei Ypern.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Wie die „Daily Mail" meldet, ist lebhafte Erkundungstätigkeit im Raume nördlich von Ypern festzustellen. Die „Times" schreibt, daß amerikanische Truppen nunmehr auch an der belgischen Front eingesetzt wurden.

Epidemie in Frankreich.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Die Schweizer Depeschen-Information berichtet: Wie die französischen Blätter melden, wurden die Beurlaubungen und Entlassungen von genesenden Soldaten nach gewissen Ortschaften und Städten Mittel- und Südfrankreichs infolge Ausbruchs einer Epidemie, die nicht genannt wird, die aber schon viele Opfer gefordert haben soll und die sich besonders über das Loiregebiet erstreckt, aufgehoben.

„Clemenceau herrscht unumschränkt."

m. Köln, 17. Aug. (Priv.-Tel.) Ueber Clemenceaus Schreckensherrschaft schreibt ein Franzose der „Köln. Zeitung": Der Generalissimus ist Clemenceau ergeben. Er hat von der Armee sowie von dem Volke nichts zu fürchten. Ich lese oft mit Erstaunen, daß man in Deutschland die Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, sich mit Frankreich zu verständigen, daß man auf die sogenannten besonneneren Elemente rechnet und glaubt, irgendeine Körperschaft oder Partei könne sich gegen Clemenceau erheben.

Caillaux ist heute schon verloren. Mit den alten Sentimentalitäten macht man sich in Deutschland nur lächerlich. Clemenceau herrscht unumschränkt. Bis zu seinem letzten Atemzug wird er alle Kräfte des Landes zusammenraffen, um seinen Krieg auszufechten.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) „Homme libre", das Organ Clemenceaus, kündigt an, daß das fünfte Kriegsjahr unter allen Umständen das Kriegsende bringen werde. Im Herbst 1918 würden sich die Ereignisse überstürzen und das Ende des Weltkrieges einleiten.

Zusammentreten des interalliierten Kriegsrats.

Bern, 16. August. (WTB. Nichtamtlich.) Der römische Korrespondent der Stampa kündigt für die nächste Woche das Zusammentreten des interalliierten Kriegsrats in Rom an, der sich hauptsächlich mit der Offensive im Westen beschäftigen wird.

⊡ Berlin, 17. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Bern wird gemeldet: Die Havas-Agentur meldet, daß in den letzten Tagen in einem Etappenort eine Zusammenkunft zwischen Poincaré, dem König Georg von England, dem König Albert von Belgien, sowie dem Marschall Foch und den Generälen Petain und Pershing stattgefunden haben soll. Ueber Inhalt und Ergebnis dieser Besprechungen wurde bisher nichts bekanntgegeben.

Vor neuen Ereignissen im Osten.

In bemerkenswerter Weise äußert sich in der „Deutschen Wirtschaftszukunft" der bekannte Kolonialpolitiker Emil Zimmermann über die Lage im Osten. Er betrachtet die Entwicklung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung Deutschlands. Können wir uns aus dem Osten hinreichend mit Rohstoffen versorgen, so werden unsere Feinde uns nicht überwältigen können. Daher geht deren Rechnung dahin: Können wir erreichen, daß die Deutschen 1919 und 1920 aus dem Osten so gut wie nichts erhalten, daß sie einsehen müssen, dort nichts erreicht zu haben, dann bricht ihr Widerstand zusammen. Dieser Rechnung gegenüber, sagt Zimmermann, muß unsere Aufgabe sein die wirtschaftliche Organisation des Ostens. Das ist die immer wieder verlangte große politische Tat, welche den Krieg beenden wird. Der Kriegswille der Engländer und Amerikaner erlahmt sofort, wenn sie sehen müssen, daß die Anarchie im Osten beschworen wird und diese Gebiete zu normalen Zuständen zurückkehren, und daß Deutschland und seine Verbündeten mit dem Aufbau einer neuen Rohstoffwirtschaft beginnen. Der Krieg ist gewonnen, wenn der Osten produziert und in guten wirtschaftlichen Beziehungen mit uns lebt.

Weshalb stellen wir nicht als das Kampfziel hin die Befriedigung unserer wirtschaftlichen Bedürfnisse aus dem Osten, die Schaffung einer großen mitteloseuropäischen Arbeitsgemeinschaft und die Einstellung unserer ganzen Wirtschaft darauf solange, bis sich die Entente zu einem uns annehmbaren Frieden bequemt? In diesem Augenblicke werden Nordfrankreich, der Kanal und die Nordsee Sperrgebiet, bestimmt, die feindlichen Heere vom Einbruch in den neuen Wirtschaftsbereich abzuhalten. Und Nordfrankreich und Belgien sind dann in Wirklichkeit nur Faustpfänder und Operationsgebiete, und die Nervosität fällt weg, wenn der Zuschauer sieht, wie unsere großen Heerführer in Nordfrankreich die beste Linie zur Verteidigung und zum Wiederangriff wählen.

Wenn wir im Osten organisieren und die ohnmächtigen Versuche der Entente, dort neuen Brand zu entfachen, im Keime ersticken, dann haben wir im Westen nichts weiter zu

MARCHIVUM

tun als mit möglichst wenig Blutverlust die Faustpfänder zu halten.

Die große politische Entscheidung aber muß im Osten fallen, und davon, wie wir das Ostproblem lösen, hängen Ueberseehandel und Kolonialbesitz ab.

Joffe nach Berlin zurückgekehrt.

⊡ **Berlin**, 17. Aug. (Von uns. Berliner Büro.) Wie wir hören, ist der Berliner Botschafter der russischen Sowjetrepublik Joffe heute morgen 7 Uhr von seiner Reise nach Moskau wieder hier eingetroffen. Die Reise galt der Berichterstattung über den von den deutschen und russischen

Der neue Ostsee-Verkehr.

Unterhändlern parafierten Ergänzungsvertrag zum Brester Friedensvertrag. Aus welchem Grund Herr Joffe, der sich in Moskau nur einen Tag aufgehalten hat, so schnell wieder zurückgekehrt ist, ist noch nicht bekannt.

Auch Helfferich sollte ermordet werden.

m. Köln, 17. Aug. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Der russische Berichterstatter der Daily News meldet unterm 14. aus Stockholm: Es sei außer Zweifel, daß die Linkssozialrevolutionäre die Ermordung Helfferichs beabsichtigt hatten. Sie hätten auch angekündigt, daß Freiherr v. Mumm und Skoropadski in der Ukraine daran glauben müßten und seien soweit gegangen, sich gegen jede Abmachung mit einem kapitalistischen Staate zu erklären, sodaß auch die Verbandsdiplomaten auf ihrer Hut sein müßten. Das russische Volk sei im Grunde mehr gegen jeden Krieg als gegen Deutschland. Die Sowjettruppen seien allmählich den Tschecho-Slowaken gewachsen und diese hätten an mehreren Stellen weichen müssen.

Auch der englische und japanische Botschafter haben Moskau verlassen.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: „Svenska Dagbladet" erfährt aus dem schwedischen Außenministerium, daß außer dem amerikanischen auch der englische und der japanische Botschafter Moskau verlassen haben. Der schwedische Generalkonsul wurde ersucht, die Interessen aller dieser Botschaften wahrzunehmen. Wegen der übrigen Ententegesandtschaften, die Moskau verlassen werden, verlautet, daß auch diese die Wahrnehmung ihrer Interessen den neutralen Gesandten übertragen werden.

Die Tschecho-Slowaken.

m. Köln, 17. Aug. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Genf: Ein langer Brief des Gesandten der Sowjet in England und Frankreich Litwinow ist im „Populaire" ganz gestrichen worden. Im „Matin" gesteht Major Civrieux ein, daß die Tschecho-Slowaken, die von 70 000 auf höchstens 300 000 gewachsen, aber in drei Haufen gespalten seien, dringend der Unterstützung bedürfen. Das „Echo de Paris" erwartet von den Tschecho-Slowaken die Wiedergeburt der russischen Front.

*

c. Von der Schweizer Grenze, 17. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Wie die Neue Korrespondenz berichtet, erfährt Daily Mail aus Wladiwostok, die örtlichen Sowjets haben vor der Landung der alliierten Truppen die gesamte Munition und sämtliche Vorräte, besonders Kupfer, aus der Stadt ins Innere des Landes verbringen lassen. Obwohl die Absicht bekannt war, sei es den ententefreundlichen Elementen nicht gelungen, den Abtransport zu hintertreiben.

Belgien als Pfand.

Von Geheimrat Prof. Dr. Josef Kohler.

Als der Reichskanzler kürzlich von dem Pfandrecht an Belgien sprach, wußte jeder nur einigermaßen mit dem Völkerrecht Vertraute, wie dies zu verstehen ist und wie tief diese Idee im Rechte wurzelt; allein unter den Gegnern gibt es immerhin Leute, die entweder vom Völkerrecht keinen Begriff haben, oder sich so gebärden, als ob es kein Völkerrecht gäbe, oder ein Völkerrecht für sich zimmern wollen, ganz abgetrennt von aller geschichtlichen Grundlage und von allen ethischen Vorstellungen, auf denen das Völkerrecht schon seit Jahrhunderten beruht. Man will den Krieg und alle die Kriegsereignisse als eine Null betrachten! Es soll eine Null sein, was wir im Kriege unter unendlicher Fülle von Geist, Arbeit, Hingabe und Opfern erzielt haben! Es soll sich nachträglich alles so gestalten, wie es eben die Herren der Entente wollen, die gern die Welt verteilen und bestimmen möchten, wie es künftighin in der weiten Gottesnatur zugehen soll!

Das Pfandrecht ist ein Begriff, der allerdings im bürgerlichen Rechte seine erste Quelle hat, der aber schon Jahrhunderte lang auch in das Recht der Völker übergegangen ist. Wie ein Recht des Eigentümers an seinem Grundstück, so besteht ein Recht des Staates öffentlich rechtlicher Art an dem Staatsterritorium; und wie neben dem Eigentum am Grundstück ein Pfandrecht bestehen kann, so können pfandrechtliche Erscheinungen auftreten im Verhältnis zwischen einem Staat und zwischen dem Territorium eines anderen Staates. Diese Erscheinungen haben im Völkerleben eine außerordentliche Rolle gespielt.

Die Art des Pfandrechtes an Staatsterritorien ist jedem Geschichtskenner vertraut; es sind die Pfandschaften des Mittelalters, wonach mittelst einer bestimmten Geldsumme ein Souverän in das Territorium eines anderen eintrat und die Hoheitsrechte ausübte: er trat völlig in die Souveränität ein, aber mit der Möglichkeit, daß das Staatsgelände abgelöst und dadurch wieder von seiner Herrschaft befreit würde. Das Volk hatte dem Pfandinhaber gehuldigt, es huldigte nachher wieder dem Eigner. Diese Art der Pfandschaft war um so bedeutsamer, als es in den meisten Fällen nicht zur Ablösung kam und die Herrschaft des Pfandschafters zu einer definitiven wurde. Das bekannteste Beispiel dieser Art ist die Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern.

Diese Art von Pfandschaft ist gegenwärtig abhanden gekommen, und zwar aus Gründen, die gerade speziell auf die Tätigkeit der Hohenzollern zurückführen; denn diese haben zuerst den Grundsatz zur Wahrheit gemacht, daß der Fürst nicht etwa ein Ausbeuter des Landes sein soll, sondern der Höchstverpflichtete ist im Rate derjenigen, die für das Wohl des Staates zu sorgen haben, und so kam die große Idee zur Geltung, daß es sich beim Staat nicht nur um Staatsrecht, sondern um Staatspflicht handelt, und daß daher ein Abkauf um Geld der ganzen Idee des Staatswesens widerspricht. Waren es doch die Hohenzollern, die in der Mark Brandenburg durch unablässige Tätigkeit den Segen verbreitet und hier eine Kultur geschaffen haben, die, dem spröden Lande abgerungen, hauptsächlich der menschlichen Kraft, der menschlichen Energie und der menschlichen Beharrlichkeit zu verdanken ist.

Eine ganz andere Art des Pfandrechts hat ebenfalls schon im Altertum Beispiele gezeitigt, ist aber in der neueren Zeit bei der Steigerung der Staatsinteressen und bei der ungeheuren Bedeutung der kriegerischen Unternehmungen zu einer neuen großen Entwicklung gelangt.

Das Pfandrecht hat nämlich auch im bürgerlichen Leben zunächst nicht die Bedeutung, daß aus dem Werte der Sache ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis erzielt wird, sondern das Pfand soll vor allem ein Zwangs- und Druckmittel sein, um den Schuldner zur Erfüllung von Verbindlichkeiten zu veranlassen. Man behält das Pfand in Händen und gibt es nicht heraus, bis der andere Teil nachgiebig geworden und bereit ist, seine Verbindlichkeit zu erfüllen.

Im wirklichen Leben spricht man auch von Rückbehaltungsrecht, allein das Pfandrecht ist wirksamer; es gibt eine auch von Dritten anzuerkennende Befugnis, die Sache innezuhaben und sie dem Eigentümer, aber auch jedem Dritten zu entziehen. Die Ablösung oder Auslösung besteht hier darin, daß der Schuldner aufhört, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, daß er tut, was er tun soll.

Dieses Pfandrecht hat im Völkerleben neuerdings eine ganz hervorragende Wichtigkeit erlangt, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die früheren Zeiten sind meist ohne weiteres zu einer Angliederung der besetzten Gebiete geschritten und haben einfach einen Eroberstrich gezogen, der über die bisherige Lage der Staaten hinzog; heutzutage läßt man die Umstände walten und gliedert an oder gliedert nicht an, je nach der wünschenswerten Entwickelung des künftigen Völkerlebens.

Sodann 2. hat die Besetzung feindlicher Gebiete heutzutage einen ganz anderen Charakter angenommen. Der Staat, der ein feindliches Territorium in seine Gewalt nimmt, nimmt es zu gleicher Zeit auch in seine Obhut und erklärt, an ihn die Staatspflichten zu erfüllen. Er betrachtet das Territorium nicht mehr als ein fremdes, sondern als ein seinem Herrschaftsrecht und seiner Herrschaftspflicht unterstehendes, d. h. als sein eigenes Territorium, allerdings mit Vorbehalt, daß im künftigen Friedensvertrag möglicherweise eine andere Gestaltung eintritt und er das Territorium ganz oder teilweise zurückstellt. Hier muß nun die Pfandidee eine ganz besondere Bedeutung gewinnen. Unser Eigenrecht am besetzten Territorium benutzen wir zugleich als Pfand, d. h. als Druckmittel, um von dem Feinde die Bedingungen zu erlangen, die wir als sachgemäß und unseren Interessen wünschenswert erachten. Das ist unsere völkerrechtliche Befugnis; denn was wir durch Genie und Kraft in unsere Eroberungsgewalt gebracht haben, das dürfen wir völkerrechtlich verwenden, um den Feinden die Bedingungen aufzuerlegen, die uns als die richtigen erscheinen. Nicht, daß wir darob unsere Staatspflichten in dem besetzten Lande vernachlässigten: wir werden sie weiterhin erfüllen, aber wir bleiben hier als die Herren, bis man uns die geeigneten Friedensbedingungen gewährt.

Wollte man dies für unberechtigt halten, dann müßte man die ganze Lehre vom Völkerrecht und vom Krieg einfach umkrempeln. Man müßte etwa zu der Anschauung gelangen, daß die im Kriege erworbene Gewalt überhaupt keine rechtliche Gewalt wäre, und daß die Benutzung dieser Gewalt gegen die Rechtsprechung verstieße, sodaß alles nur dem vertragsmäßigen Belieben der Beteiligten oder etwa gar dem Plebiszit unterworfen wäre! Dann führt man eben überhaupt die Kriege für nichts, und alle kriegerischen Errungenschaften verschwinden wie eine Seifenblase! Man hat im Kriege lediglich das erzielt, daß ein paar Millionen Menschen das Leben verlieren, damit es nachher weiter gehe wie vorher! Und doch ist es eben gerade das Wesen des Krieges, daß Herrschaft und Macht auch für das Recht maßgebend sind und daß das Recht sich der Machtstellung fügt, die der siegreiche Staat erworben hat. Betrachtet man den Krieg als ein Gottesurteil, so ist zu sagen, daß das waltende Schicksal uns diese Machtmittel in die Hände gelegt, unser Schwert geschärft und uns die Möglichkeit verschafft hat, durch Zurückhaltung von Gebieten dem Feinde die Bedingungen abzutrotzen, die ihm nicht genehm sind und die er sehr gerne uns versagen wollte!

Die Feinde, die gern Deutschland vernichten und uns auf den Rhein zurückwerfen wollten, die die größte Sehnsucht hatten, sowohl die deutschen Kolonien, als auch Elsaß-Lothringen uns zu entreißen, sie scheuten nicht vor Machtmitteln zurück; aber wenn wir die gerechte Gewalt gebrauchen, dann soll es ein Unrecht sein, weil wir uns nicht dem Willen von England und Amerika und ihren Vasallenstaaten fügen, die sie als Rat der Völker zu bezeichnen sich erfrechen! Und wenn ein belgischer Minister mit der Behauptung auftrat, daß der Gedanke eines Faustpfandes an Belgien etwas Verletzendes habe, so hat er damit nur gezeigt, daß er sich im Völkerrecht auch nicht einmal die ersten Grundlagen angeeignet hat.

Besetztes Gebiet und Pfand sind Begriffe, die im Völkerrecht so lange eine Rolle spielen werden, als es Kriege gibt, und so lange, als es Menschen gibt, die in der Lage sind, die rechtlichen Erscheinungen zu konstruieren und juristisch zu kennzeichnen.

Die Volksernährung.

Zur Tuberkulose-Fürsorge und Ernährung.

Durch die Presse geht die Nachricht, daß ein neues Merkblatt für Aerzte über das Verschreiben von Nahrungsmitteln für Kranke herausgegeben sei. Die unterschiedliche Sonderzuteilung dieser Krankennahrungsmittel bildet seit längerer Zeit einen Streitpunkt zwischen den Aerzten, welche größtenteils einer weitgehenden Differenzierung in der Krankenernährung nicht freundlich gegenüberstehen aus dem begreiflichen Grunde, weil dadurch bestimmten Gruppen von Kranken Nahrungsmittel auf Kosten anderer Gruppen zugute kommen. In einem Punkt herrscht jedoch wohl allgemeine Uebereinstimmung, nämlich darin, daß die Fürsorge für die Ernährung der Tuberkulosen von besonderem Wohlwollen getragen sein muß, da die langjährigen Erfahrungen der Tuberkuloseheilanstalten gezeigt haben, daß eine kräftige Ernährung die Grundlage und das wichtigste Erfordernis der Heilung ist. Die Krankenrationen für Tuberkulose sind daher nach dem Vorklaut der Verfügungen auch ziemlich beträchtlich. Man kann es zwar nun verstehen, daß zu Zeiten des Nahrungsmittelmangels, namentlich in den letzten Monaten des Wirtschaftsjahres, diese Bestimmungen nicht aufrechterhalten werden können. Die Berichte, welche aus dem letzten Jahre über die Ernährung in den Lungenheilstätten vorliegen, zeigen aber, daß hier doch recht vieles im argen liegt. Aus den meisten Lungenheilanstalten wird bittere Klage darüber geführt, daß kaum die Normalration der Gesunden gegeben werde, geschweige denn die Sonderbelieferungen, beispielsweise an Butter, Eiern usw. Andererseits wird die Notwendigkeit der Eier-Rationierung stets mit dem Hinweis auf die Belieferung der Krankenanstalten begründet. Die schlechten Ergebnisse der Heilerfolge in den Lungenheilstätten während des Krieges sind zweifellos in der Hauptsache auf diese mangelhafte Ernährung zurückzuführen. Die Verhältnisse sind zwar nicht überall gleich. Es liegen aber krasse Fälle von ungenügender Ernährung vor, die beweisen, daß es nicht allein an dem Nichtvorhandensein von Ware, sondern auch an der Dispositionsunfähigkeit der Leiter und an dem Einreißen von Mißständen liegt, wenn die Ernährung der Kranken teilweise im argen liegt. Die Klagen der Kranken werden gewöhnlich damit abgetan, daß ihnen die Beschwerde an den Kommunalverband nahegelegt wird. Wie wenig damit in Wirklichkeit getan ist, kann sich jeder denken, der mit dem Geschäftsgang derartiger Beschwerden nur einigermaßen vertraut ist. Besserung ist von diesem Instanzenwege kaum mehr zu erwarten. Es erscheint daher an der Zeit, daß einmal auf diese Uebelstände öffentlich hingewiesen und die Regierung gebeten wird, energischer zum Schutze der Lungenkranken in der Versorgung der Heilanstalten einzugreifen.

Der Hanfried gerettet.

eh. Jena, 16. August. Der Hanfried wird nicht dem Einschmelzungstode verfallen. Diese Nachricht wird allen alten Burschenherzen wohltun, die dereinst in Jena den Wissenschaften und auch anderen Dingen huldigten. Wie überall, so sind auch in Jena die öffentlichen Denkmäler von einer Sachverständigenkommission auf ihre „Kriegsbrauchbarkeit" hin untersucht worden und dem Urteil dieser Kommission sah man aus besorgten lokalpatriotischen Herzen mit einigen Bangen entgegen. Was wäre Jena ohne den Hanfried! Aber der Reich ist vorübergegangen. Das eherne Standbild Johann Friedrichs des Großmütigen auf dem Marktplatz, das den Begründer der Universität mit Bibel und Schwert darstellt und von Drake modelliert wurde, ist von den Sachverständigen nur für g. v. erklärt worden. Auch an den meisten übrigen Denkmälern ist der Sachverständige wunschlos vorübergegangen. Die Genugtuung der Jenenser Bevölkerung über die Entscheidung der Kommission wird man auch bezüglich der Schonung dieser Denkmäler teilen. Es kam da in Frage das Burschenschaftsdenkmal auf dem Eichplatz, das zwar aus Marmor besteht, aber die drei Bronzereliefs der Begründer der Burschenschaft hätte hergeben müssen. Ferner stand in Gefahr die Bronzebüste Fritz Reuters und die eigenartigen Bronzereliefs des belgischen Bildhauers Meunier an dem Abbe-Denkmal-Tempel vor dem Volkshause. Und neben Bismarck, dem Botaniker Schleiden, der Göttin Minerva und anderen hätte auch der berühmte Studentenwirt, der Kämmerer-Karl, dessen Grab eine Porträtbüste ziert, dem Weltkrieg seinen Tribut zollen müssen. All dem ist vorgebeugt und die Entscheidung der Sachverständigen-Kommission wird in allen Kreisen Jenas als der höchsten Weisheit voll gepriesen.

Zu den Salzburger Verhandlungen.

⊡ **Berlin**, 17. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) In manchen Blättern findet man die Mitteilung, Ministerialdirektor von Körner habe sich nach Berlin begeben, um den Staatssekretär von Hintze über den Stand der Salzburger Verhandlungen zu unterrichten. Wie wir inzwischen feststellen konnten, trifft diese Meldung nicht zu. Herr von Körner befindet sich nach wie vor in Salzburg. An dem Stand der Verhandlungen ist nicht das geringste auszusetzen.

Kaiser Karls Geburtstag.

Wien, 17. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Zur Vorfeier des Geburtstages des Kaisers fand gestern abend ein Zapfenstreich statt, der von vier Militärkapellen ausgeführt wurde und in den Straßen der Stadt zu eindrucksvollen patriotischen Kundgebungen Anlaß bot. Als die Musik an der deutschen Botschaft vorbeizog, kam es zu bundesfreundlichen Kundgebungen.

Vereitelter Luftangriff auf Innsbruck.

Innsbruck, 17. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Kurz vor zehn Uhr vormittags erschienen aus der Richtung des Brenner in beträchtlicher Höhe über Innsbruck drei italienische Flieger, zwei Aufklärer und ein Jagdflieger, System Spad, deren Anflug bereits durch Alarmsignale gemeldet worden war. Bei ihrem Erscheinen eröffneten die Abwehrgeschütze sofort ein heftiges Feuer und hinderten die feindlichen Apparate, die wenige Minuten über der Stadt kreisten, tiefer zu gehen und zwangen sie, ohne daß sie Bomben abwarfen, zur Umkehr. Die Flugzeuge flogen in der Richtung gegen das Oberinntal ab. Nach eingelaufenen Nachrichten erschienen sie über Imst, von wo sie dann dem Pitztal entlang südwärts steuerten.

Die Jugoslawen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Schweizer Blättern zufolge berichtet „Popolo Romano": Da nunmehr die nationale Unabhängigkeit der Tschecho-Slowaken anerkannt ist, so sollen nunmehr die Jugoslawen an die Reihe kommen und ihr Staat auf Grundlage der Abmachungen von Korfu als unabhängig erklärt werden.

Zu Hintzes Antwort an Lloyd George.

Bern, 16. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Die Antwort des Staatssekretärs von Hintze an Lloyd George bezeichnet das „Berner Intelligenzblatt" als einen Gegenwurf, der eine gewisse Eleganz und Geschicklichkeit nicht entbehre. Die Antwort, die Staatssekretär von Hintze dem englischen Premierminister erteilt habe, halte sich in den korrektesten Ausdrücken und unterscheide sich hierin wesentlich von den Anklagen Lloyd Georges, die jeden Zug von Mäßigung vermissen lassen. Hintzes Antwort sei genau und treffsicher und fordere zu einer leidenschaftslosen Kontroverse geradezu heraus. Darin liege das Sympathische an den Darlegungen Hintzes, daß sie dem Gegner die Möglichkeit geben, das Thema weiterzuspinnen. Da die Entente offenbar den Vorwurf der Kriegsverlängerung nicht auf sich sitzen lassen wird, dürfte man mit Sicherheit auf eine Antwort rechnen.

Geheimnisvolle Beratungen in Spanien.

c. Von der schweizerischen Grenze, 17. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Die Pariser Zeitungen bringen am Mittwoch Madrider Telegramme, nach denen am Dienstag nachmittag zwei mehrstündige Sitzungen des spanischen Ministeriums stattfanden.

Dem „Temps" zufolge empfing am späten Abend der Ministerpräsident abermals die Vertreter der Madrider Tageszeitungen, denen er erklärte, daß vorläufig über den Beratungsstoff der mehrfachen Ministersitzungen keine Notizen in den Zeitungen erscheinen dürften.

*

Amsterdam, 16. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Heute nachmittag mußte ein englisches Flugzeug, das an dem Angriff auf Zeebrügge teilgenommen hatte, bei Kondeferke niedergehen. Die Insassen, ein amerikanischer Fliegeroffizier und ein schottischer Unteroffizier wurden interniert.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Es wurden befördert: Zum Fähnrich: die Unteroffiziere: Baer, Rabiger, Kamm, Lange-Hermstedt, sämtl. im Inf.-Regt. 170. — Zum Feldwebelleutnant: die Offiz.-Stellv.: Steinfalt und Wachholz im Feldartl.-Regt. 50 Graf im Inf.-Regt. 111, Gehrke (I Mülhausen i. E.) — Zum Leutnant vorl. ohne Patent: die Fähnriche: Brose und Brückner im Inf.-Regt. 170, Weingart und Mathy im Gren.-Regt. 110. — Zum Leutnant der Reserve: Walter (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Lt. d. Ref. d. Inf., Moll (Karlsruhe) Vizefeldw. im Füsl.-Regt. 40, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Gerwig (I Mülhausen i. Els.), Vizefeldw., z. Lt. d. Ref. d. Fußartl., Klotz (Pforzheim), Vizefeldw., z. Lt. d. Ref. d. Inf., Heck (Stockach), Vizefeldw. im Inf.-Regt. 65, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Schulze (Heidelberg), Vizefeldw. im Füsl.-Regt. 40, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Schuppel (Heidelberg), Vizefeldw., z. Lt. d. Ref. d. Inf., Niskamp (Bochum), Vizefeldw. im III./Fußartl.-Regt. 14, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Hindenlang (Karlsruhe), Vizewachtm., z. Lt. d. Ref. d. Feldartl., Schneider (Mannheim) Vizewachtm. im Feldartillerie-Regt. 50, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Cyler (Karlsruhe), Vizefeldw., z. Lt. d. Ref. d. Inf., Karl (Moosbach), Vizewachtm., z. Lt. d. Ref. d. Feldartl., Dankworth (Mannheim), Feldw., z. Lt. d. Ref. d. Kraftf.-Batls., Aschermann (Karlsruhe), Vizewachtm. im Feldartl.-Regt. 50, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Buhmann (Heidelberg), Vizewachtm., z. Lt. d. Ref. d. Feldartl., Abrecht (Pforzheim), Vizefeldw. im Füsl.-Regt. 40, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Zeil (Karlsruhe), Vizefeldw. im L.-Gren.-Regt. 109 z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Blickle (Chingen), Vizewachtm. im Telegr.-Batl. 4, z. Lt. d. Ref. dieses Batls., Müller (Heinrich) (Heidelberg), Vizefeldw., z. Lt. d. Ref. d. Inf., Stather (Bruchsal), Vizefeldw. im L.-Gren.-Regt. 109, z. Lt. d. Ref. dieses Regts., Woitun (Karlsruhe), Gilles (Reuß), Steinsteuber (I Cassel), Kirchgeßner (Mosbach), Proschky (Karlsruhe), Dürr (Pforzheim), Walter (II Frankfurt am Main). Bechtel (Karlsruhe), Matre (Metz i. L.), sämtl. Vizewachtmeister im Telegr.-Bataillon 4, zu Leutnants der Reserve dieses Regiments. — Zum Leutnant der Landwehr: Heuser (Reuß), Vizefeldwebel im Füsl.-Regt. 40 z. Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgebot; Heilinger (Donaueschingen), Vizefeldw. z. Lt. d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr.-Tr., Thome (Stockach), Vizewachtm. z. Lt. d. Landw.-Feldartl. 1. Aufgeb.; Kasper u. Neumann (V Berlin) Festg.-Baufeldw. jetzt bei der Fortifikation Neubreisach zu Festgs.-Bau-Lts. d. Landw. 2. Aufgeb.; Sattelmaier (Bruchsal), Vizewachtm. z. Lt. d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr.-Tr.; Tannhäuser (Minden) Vizewachtmeister im Feldartl.-Regt. 14 z. Lt. d. Landw.-Feldartl. 1. Aufgeb.; Flügel (Karlsruhe), Vizewachtm. z. Lt. d. Landw. 2. Aufg. d. Telegr.-Tr. — Zum Oberleutnant: Hitzler (Rastatt), Lt. d. Ref. d. Feldartl.-Regts. 66; Brunisch (Freiburg), Lt. d. Ref. d. Inf.-Regts. 111. — Den Charakter als Major hat erhalten: v. Deimling, Hptm. a. D., zul. Batlr.-Chef im Feldartl.-Regt. 50. — Ernannt: Hoffmeister, Oberst v. d. Armee u. kombt. z. Dienstleistung b. Kdo. des Landw.-Bez. I Breslau, im Frieden im Inf.-Regt. 111 mit der gesetzl. Pension z. Disp. gestellt u. z. Kom. d. Landw.-Bez. I Breslau ernannt; Ebeling, Gen.-Major z. D., beauftragt m. Wahrnehmung d. Geschäfte d. Komdt. d. Tr.-Uebgs.-Pl. Heuberg, im Frieden Komm. d. Inf.-Regts. 113, z. Km. dieses Uebungsplatzes ernannt; Goetze, Major v. d. Armee, vorher Kom. d. Füsl.-Regts. 40, im Frieden b. Stabe dieses Regts., z. Dienstltg. beim Landw.-Bez. Lörrach kombt.

Im Veterinärkorps. Schuemacher, St.-Veter. d. Landw. 2. Aufgb. a. D. (Freiburg), für die Dauer d. mob. Verhältnisses angestellt unter Beförderung z. Oberstabsveterinär.

---

* **Auszeichnung.** Herrn Landgerichtspräsidenten J. Gießler in Moßbach wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen. Damit hat die unermüdliche aufopfernde Tätigkeit des Herrn Präsidenten Gießler, die er besonders in der Werbung für die Kriegsanleihen, in der Aufklärung des Volkes über kriegswirtschaftliche Fragen usw. entfaltete, die gebührende Anerkennung gefunden.

h. **Einschränkung des Schreibwesens im Heer.** Das Schreibwesen hat im Heer nach einer Verfügung des Kriegsministeriums einen Umfang angenommen, der sich mit den Kriegserfordernissen nicht mehr verträgt. Zur Einschränkung und zur Vereinfachung des Kassen- und Rechnungswesens sind deshalb neue umfangreiche Bestimmungen getroffen worden. An Stelle des Mobilmachungs- und des Kriegsjahresetats tritt die Verrechnungstafel. Die einmaligen und fortdauernden Ausgaben werden nicht mehr getrennt. Das Kassenhauptbuch und das Abrechnungsbuch werden in Zukunft vereinigt. Eine Reihe von Aufstellungen fällt weg, so der Kriegsbesoldungsrapport, die Kriegsbesoldungsliquidation, die besonderen Forderungsnachweise über verschiedene Ausgaben, Vorschußanträge, Geldbedarfsanweisungen, die Löhnungslisten der Kompagnien, die Nachweisungen über Gehaltserstattung an die Lazarette, die Verpflegungsbescheinigungen usw. Die Einforderung von Einnahme-Bescheinigungen wird auf Ausnahmefälle beschränkt. Berichte sind wohl erschöpfend, aber knapp zu fassen und nicht mehr auf gebrochenem Bogen zu schreiben. Ueberflüssige Redewendungen sind zu vermeiden. Es genügen in der Regel kurze Meldungen oder Anzeigen.

♂ **Militärische Beförderung.** Unteroffizier Karl Mayer, Sohn des Kaufmanns Georg Mayer, wohnhaft R 1, 13, wurde unter Verleihung des Braunschweigischen Verdienstkreuzes zum Vizefeldwebel befördert.

♂ **Ablieferung der Einrichtungsgegenstände aus Sparmetall.** Nach der Bekanntmachung der Städt. Metallsammelstelle in dieser Nummer ist die Ablieferung der enteigneten Einrichtungsgegenstände aus Haushaltungen, Geschäftsbetrieben usw., für den Stadtbezirk Sandhofen auf Montag, den 19. und Dienstag, den 20. August 1918 festgesetzt

* **Wespenjahre — gute Jahre.** Wenn das Sprichwort recht behält, daß Wespenjahre gute Jahre sind, dann haben wir einen überaus reichen Herbst zu erwarten. Aus allen Gegenden wird ein massenhaftes Auftreten von Wespen gemeldet, so daß man fast von einer Wespenplage reden kann. Ueberall in Feld und Wald, auf Wiesen und Triften, findet man im Boden die Wespennester. Die eigentliche Wespenplage wird erst gegen den Herbst kommen, wenn das Obst reift.

* **Die Walnußernte in Hessen freigegeben.** Das Hessische Ministerium des Innern hat verfügt, daß das Verbot des Aberntens unreifer Walnüsse vom 1. September ds. Js. ab aufgehoben ist und daß mit Rücksicht auf den schlechten Ausfall der Ernte in diesem Jahre von einer öffentlichen Bewirtschaftung der Walnußernte abgesehen sei.

c. **Schiffsunfall.** Ein mit Kohlen beladener Schleppkahn der Reederei Adolf Thomae in Mainz-Kastel liegt gegenüber der Villa „Sachsen" quer im Rhein. Der Kahn ist auf der Bergfahrt auf einen Anker gefahren und hat dadurch zwei Leck in zwei Räumen bekommen. Damit der Kahn nicht vollständig sank, wurde er im Rhein festgefahren. Dort wird er nun geleichtert.

♂ **Das Fest der silbernen Hochzeit** feiert am Montag, den 19. ds. Mts. Herr Franz Kühlhorn mit seiner Ehefrau Marie geb. Krauß, G 5, 18. Unsere besten Glückwünsche dem Ehepaar, das seit 25 Jahren unser Blatt bezieht.

♂ **Standmusik.** Die Kapelle des Ers.-Batls der 110er spielt morgen Sonntag von ½12 bis ½1 Uhr am Ballhaus.

Polizeibericht vom 17. August (Schluß).

Einen epileptischen Anfall erlitt gestern Mittag 1 Uhr und gestern Abend 6 Uhr vor dem Hause S 4, 8 bezw. auf der Langstraße die 41 Jahre alte Ehefrau eines in der Neckarstadt wohnenden Kesselschmieds. Die Kranke hat sich jeweils nach einiger Zeit wieder erholt, so daß sie ihren Weg fortsetzen konnte.

Zwei Körperverletzungen wurden verübt im Hause Birnbaumstraße 16 in Sandhofen und Relaisstraße 59 in Rheinau.

Verhaftet wurden 17 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter 3 Personen wegen Diebstahls, 2 wegen strafbaren Verkehrs mit französischen Kriegsgefangenen und 2 wegen Geheimschlächterei.

Aus dem Großherzogtum.

Sindolsheim bei Adelsheim, 17. August. Bei der Bürgermeisterwahl wurde anstelle des wegen hohen Alters zurückgetretenen Bürgermeisters Albert Kautzmann Landwirt und Gemeinderat Karl Kautzmann gewählt.

)(**Karlsruhe,** 16. Aug. Verhaftet wurde eine Hotelmarderin, welche sich in hiesigen Hotels einmietete und unter Mitnahme der Zimmerwäsche verschwand.

* **Menzenschwand** (Amt St. Blasien), 16. Aug. Der Unglücksfall, bei dem die Tochter des Landwirts Josef Rusch in Menzenschwand ums Leben kam, ist dahin zu berichtigen, daß der unglückliche Schuß im Hotel Schluchsee nicht von dem Inhaber des Gewehrs abgegeben wurde, sondern von dessen Koch, einem 18jährigen Burschen aus Saarbrücken. Letzterer stellte sich dem Gericht freiwillig.

)(**Lahr,** 16. Aug. Das Ersatzbataillon des Inf.-Regts. 171 gibt bekannt, daß in der Nacht vom 9. auf 10. August ein großer Posten wollener Decken und leinener Bett- und Handtücher aus der Kaserne entwendet wurden. Auf die Ermittlung der Täter wurde eine Belohnung ausgesetzt.

)(**Konstanz,** 16. Aug. In den letzten Tagen sind über Basel und Konstanz etwa 1500 deutsche Kinder in der Schweiz eingetroffen, die dort ihre Ferien verbringen werden

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Aus der Pfalz, 17. Aug. Durch die Blätter ging die Nachricht, daß das Bildnis des früheren Regierungspräsidenten v. Reuffer in Oel gemalt im Historischen Museum zu Speyer Aufstellung finden soll. Hierzu können wir berichten, daß der bekannte Münchener Maler Walter Thor mit der Herstellung des Bildes beauftragt ist. Einer der 10 000 M. sind mehrere Zeitungsartikel aus der Glanzzeit Reuffers.

+ **Darmstadt,** 15 Aug. Der neue Intendant des Gr. Hoftheaters hat als erste Tat die nicht unwesentliche Erhöhung der Theaterpreise, sowohl für die Tageskarten, wie des Abonnements eintreten lassen mit der Begründung, daß die künstlerische Leistungsfähigkeit des Hoftheaters auf der Höhe erhalten und in der Oper, wie im Schauspiel nur gute Leistungen geboten werden sollen, daß ferner eine Reihe wesentlicher Verbesserungen auf technischem Gebiete nötig würden. Die unzulänglichen Garderoberäume sind mit nicht unbedeutenden Kosten einer gründlichen Verbesserung unterzogen worden. Neben künstlerischen und technischen Gründen sind auch sozialpolitische Gründe für die Erhöhung maßgebend gewesen, da die Gehalte der minderbesoldeten Angestellten verbessert werden müssen. Zudem steht fest, daß die hiesigen Theatereintrittspreise immer niedriger waren, als in den Nachbarstädten. Trotz der erhöhten Abonnementspreise sind die Bestellungen schon so zahlreich eingegangen, daß die Leitung sich voraussichtlich genötigt sehen wird, das Abonnement zu sperren, da nicht alle Plätze im Abonnement abgegeben werden. Es sollen auch wieder zahlreiche Volksvorstellungen stattfinden.

Gerichtszeitung.

)(**Neustadt i. Schw.,** 16. Aug. Die 21jährige Hausiererin Salome Levy wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt, weil sie mehreren Landwirtsfrauen unter der Vorspiegelung, sie könne aus der Schweiz Schuhe und Stoff besorgen, größere Geldbeträge herausgelockt hat.

p. **Frankental,** 16. Aug. Köpenickiaden führten den vielfach vorbestraften 37 Jahre alten Schmied Emil Nagetusch aus Lauterbach wieder einmal vor das Forum des Gerichts. In Mannheim und Ludwigshafen hatte er sich Frauen und Mädchen gegenüber als Kriminalbeamter ausgegeben und Haussuchungen vorgenommen, wobei er mit Verhaftung bei Widersetzlichkeit drohte. Er benützte die Gelegenheit zum Stehlen. In einem Falle hatte er die Frechheit, eine Anzahl Liebesbriefe zu beschlagnahmen. Aus der Anilinfabrik stahl er einen Treibriemen im Werte von 1000 Mark. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis. — Das Dienstmädchen Katharina Bertram von Mannheim, das seiner in Ludwigshafen wohnenden Logisfrau Kleider und Wäsche im Werte von 200 Mark stahl und 25 Mark angeblich zum Butterhamstern erschwindelte, erhielt ein Jahr Gefängnis.

Sportliche Rundschau.

* **Frankfurter Pferderennen in Berlin?** Bekanntlich sind nur zwei Pferderenntage für Frankfurt a. M. genehmigt, der 25. und 26. August, und es ist schon lange bestimmt, daß die großen Frankfurter Oktoberprüfungen auf der Berliner Grunewaldbahn zum Austrag kommen sollen. Jetzt aber ist die Möglichkeit sehr nahe gerückt, daß heuer überhaupt keine Rennen in Frankfurt abgehalten werden. Aus Berlin wird der „Frankf. Ztg." telegraphiert, daß der Rennklub Frankfurt a. M. beim Unionklub beantragt hat, die für den 25. und 26. August genehmigten Rennen sollten auf der Grunewaldbahn abgehalten werden. Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt, da rennreglementarische Bedenken vorliegen. Auch der Kölner Rennverein beabsichtigt, seine Rennen am 1. September auf der Grunewaldbahn laufen zu lassen.

♂ **Rückspiel Mannheim—Mülhausen.** Morgen Sonntag findet auf dem Phönixsportplatz das Rückspiel Mannheim—Mülhausen statt. (Siehe Anzeige.)

♂ **Fußball.** Wir weisen im voraus darauf hin, daß der hiesige Fußball-Club „Phönix" am Sonntag, den 25. August auf seinem Sportplatz bei der Zohlenweide gegen den mehrmaligen deutschen Meister Berliner F.-C. „Viktoria" ein großes Wettspiel austragen wird. Weiterer Bericht folgt nächster Woche.

Kommunales.

* **Heidelberg,** 16. August. Infolge Neufestsetzung des städt. Zuschusses für Familien von zum Kriegsdienst eingezogener Mannschaften, denen vom Lieferungsverbande die Regelunterstützung bewilligt ist oder wird, erhöht sich die Unterstützung mit Wirkung vom 1. Juli d. J.: für Frau allein von 34 auf 37 Mk., für Frau mit 1 Kind von 50 auf 57 Mk., für Frau mit 2 Kindern von 65 auf 77 Mk., für Frau mit 3 Kindern von 89 auf 97 Mk., für Frau mit 4 Kindern von 98 auf 117 Mk., für Frau mit 5 Kindern von 114 auf 137 Mk., für Frau mit 6 Kindern von 130 auf 157 Mk., für Frau mit 7 Kindern von 146 auf 175 Mk., für jedes weitere Kind von 15 auf 18 Mk. Soweit nur der Mindestsatz bewilligt ist oder wird und bezüglich der alleinstehenden Kinder bleiben die Sätze unverändert.

× **Baden-Baden,** 16. August. In Anbetracht der bedeutenden Steigerung der baulichen Werte, mit welcher die von der Gebäudeversicherungsanstalt gewährte 20prozentige Erhöhung absolut nicht Schritt hält und wodurch der Hausbesitzerstand sich sehr gefährdet sieht, hat der hiesige Stadtrat beschlossen, bei der Gr. Regierung zu beantragen, entweder den bisherigen 20prozentigen Kriegszuschlag zu den Brandentschädigungen angemessen zu erhöhen oder die Versicherungssumme entsprechend hinaufzusetzen oder Abhilfe durch Verbindung dieser beiden Maßnahmen eintreten zu lassen.

* **Frankfurt,** 16. August. Der Magistrat hat sich gestern nochmals mit der Frage der Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten beschäftigt. Die Sätze wurden nunmehr lt. „Frkfr. Ztg." wie folgt erhöht: 80 Mk. für Ledige, 120 Mk. für Verheiratete ohne Kinder, 160 Mk. für Verheiratete mit einem Kind oder zwei Kindern, 200 Mk. für Verheiratete mit drei und mehr Kindern. Nicht voll Beschäftigte erhalten die Hälfte der Sätze. Die im Heeresdienst stehenden Verheirateten erhalten, wenn ohne Kinder 80 Mk., mit einem Kind und zwei Kindern 120 Mk., bei drei und mehr Kindern 160 Mk. Sobald feststeht, daß der Staat den Lehrern einmalige Zulagen oder laufende Erhöhung ihrer Bezüge gewährt, soll entsprechende vorschußweise Zahlung durch die Stadt stattfinden. Gleichzeitig ist eine Neuregelung der laufenden Kriegsteuerungsbezüge der Hilfsarbeiter (Kriegsaushelfer) sowie der städtischen Arbeiter vom Magistrat in Aussicht genommen. Die Kriegsaushelfer sollen vom 1. Oktober ab die gleichen Kriegsteuerungsbezüge wie die städtischen Beamten erhalten. Für die städtischen Arbeiter sollen die Grundlöhne für den Tag um 75 Pfg. erhöht und ihnen vom 1. Oktober ab die laufenden Kriegsbeihilfen nach den für die Beamten geltenden Sätzen gewährt werden.

Die Umschichtung des Theaterpublikums im Kriege.

Von Karl Friedrich.

Die Entwicklung nach der Seite einer gänzlichen Umschichtung unseres Theaterpublikums hat im Verlauf der verflossenen vier Kriegsjahre etwa folgenden Weg genommen: In den ersten Kriegsmonaten blieben in der Hauptsache wohl alle die dem Theater fern, die irgend einen Angehörigen im Felde hatten. Damals empfand man den Besuch des Schauspiels teils als ein Unrecht an den Kämpfern draußen, teils war man eben einfach nicht in der Stimmung. Die zu ernsterem Kunstgenuß erforderliche innere Sammlung wollte sich angesichts der weltgeschichtlichen Ereignisse an den Fronten nicht einstellen. Diese Hemmungen verschwanden in der Folge: Es machte sich vielmehr, mit der Dauer des Krieges wachsend, das Bedürfnis bei den Massen geltend, den ungeheuren seelischen Druck der Zeit, sei es durch Unterhaltung und Zerstreuung, sei es durch Vertiefung in ernsteren Kunstgenuß, ein Gegengewicht zu bieten. Der Wegfall der zahlreichen Vereinsveranstaltungen, das Verbot der Tanzvergnügungen usw. führte weiter große Scharen dem Theater zu. Der Hauptzustrom kam unseren Bühnen aber von jenen Kreisen, denen der Krieg eine beträchtliche Steigerung ihres Einkommens gebracht, wie die Angehörigen der Rüstungsindustrie oder die überhaupt durch den Krieg zu einem gänzlich neuen Reichtum gekommen sind. Diesem gewaltigen Zuwachs an zum großen Teil völlig neuen Theaterbesuchern steht freilich auch ein recht erheblicher Abgang an alten Besuchern gegenüber; die allmählich ins Ungemessene gestiegene Verteuerung der gesamten Lebenshaltung hat es mit sich gebracht, daß die Angehörigen des gebildeten Mittelstandes, insbesondere aber die Beamten, die Privatangestellten und die Angehörigen der freien Berufe zu einem großen Teil langsam aus den Reihen der ständigen Theaterbesucher hinausgedrängt wurden. Diese Kreise, denen der Theaterbesuch früher die Erfüllung eines Bildungsbedürfnisses war, sehen sich heute vor die bittere Notwendigkeit gestellt, auf den oft Jahrzehnte hindurch innegehabten Theaterplatz zu verzichten.

Der Wegfall der hohen Löhne und der lediglich durch den Krieg bedingten hohen Einkommen nach Friedensschluß wird nun zwar einen Teil der jetzt unsere Theater füllenden Zuschauer wieder verschwinden machen. Ebenso wird die nach Kriegsende wieder einsetzende Vereinstätigkeit und die dann wieder aufleben sonstigen öffentlichen Veranstaltungen eine stattliche Zahl zu den von früher her gewohnten Zerstreuungen rückwandern lassen. Auf der andern Seite werden die ganzen Lebensverhältnisse nach dem Kriege es den Angehörigen des Mittelstandes kaum ermöglichen, den Theaterbesuch in dem vor dem Kriege gewohnten Umfang wieder aufzunehmen. Es sind also die während des Krieges aufgestiegenen „Begabten", die „neuen Reichen" die in der Zusammensetzung des neuen Theaterpublikums eine große Rolle spielen. Der Stamm selbstständiger, urteilsfähiger Theaterbesucher, der Dank Erziehung, Bildung und jahrelangen künstlerischen Erfahrungen und Schulung unserem Publikum das geistige Rückgrat gegeben, wird also auch nach dem Kriege zu einem sehr wesentlichen Teil ausfallen. Dem Ersatz aber, den neuen Reichen, wird man die eben genannten wertvollen Eigenschaften nicht in demselben Maße zusprechen können.

Es entsteht nun die sehr wichtige Frage, welche Folgerungen sich hieraus unter Umständen für unsere Theaterleiter ergeben. Es muß einleuchten, daß diese gegen früher völlig veränderte Zusammensetzung des Publikums letzteren Endes auf eine Qualitätsverschlechterung hinauskommt, die bei der Aufnahme neuaufgeführter Werke sehr wesentlich ins Gewicht fallen kann. Wenn man auch mit einer gewissen Berechtigung zunächst wird annehmen dürfen, daß die neuen „Premierentiger" schon aus einer inneren Unsicherheit heraus sich noch etwas zurückhaltend benehmen werden, so steht doch zu befürchten, daß gerade hierdurch literarisch wertvolle Werke nicht den Wiederhall finden, die sie bei dem früheren Publikum gefunden hätten. Umgekehrt dürften aus der veränderten Sachlage gerade die Machwerke routinierter Literaturhandwerker größten Nutzen ziehen. Die Theaterleiter, denen es um die Förderung unserer zeitgenössischen Literatur und um die Gestaltung eines künstlerisch wertvollen Spielplans ernsthaft zu tun ist, werden deshalb, noch weniger als bisher, den Publikumserfolg eines Werkes — sowohl nach der guten wie nach der schlechten Seite — als Maßstab für seinen dichterischen Wert betrachten dürfen. Auf dem Theater ist die vox populi noch nie die vox dei gewesen; sie kann es jetzt, nach der tiefgreifenden Umschichtung des Theaterpublikums im Kriege weniger denn je sein. Da aber unsere Theater wiederum mit den neuen Reichen schon aus geschäftlichen Gründen ernsthaft zu rechnen haben werden, so erwächst aus diesem Tatbestand für die Zukunft ein kunstpolitisches Problem, dem man beizeiten seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte.

Kunst und Wissenschaft.

„Tribüne der Kunst und Zeit."

Eine neue Sammlung dichterischer Werke will eine Klärung der Schlagworte und Begriffe erstreben und durch die Mitarbeit von Dichtern und Essayisten in Bekenntnis, Kritik und Forderung eine Kunst- und Geistesgeschichte der Zeit in Einzeldarstellungen geben. Die Sammlung führt den Titel „Tribüne der Kunst und Zeit" und wird von dem Darmstädter Dichter Kasimir Edschmid im Verlag Erich Reiß, Berlin, herausgegeben. Mitarbeiter sind unter anderen Fritz v. Unruh, Max Krell, Alfred Wolfenstein, Kurt Hiller, Wilhelm Hausenstein, Kurt Pinthus, Kasimir Edschmid, Friedrich Markus Hübner, Theodor Däubler, Walter Hasenclever, Gustav Hartlaub und Alfred Kurella. Sie wollen sämtliche Probleme und Grundlagen auf allen Gebieten der neuen Kunst untersuchen.

(Also wieder eine expressionistische Neugründung. Bivant sequentes! D. Schriftl.).

Eine Ausstellung vorgeschichtlicher Kunst.

Aus Stuttgart wird uns gedrahtet: Der hiesige Ortsverein der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft Stuttgart bereitet unter der Leitung von Professor Schmidt-Tübingen eine Sonderausstellung vorgeschichtlicher Bildwerke vor. Die Ausstellung soll u. a. erstmals eine große Reihe getreuer Nachbildungen von Bildwerken aus der Diluvialzeit entwickelungsgeschichtlich zusammengestellt zeigen. Diese werden künftig die Zierde eines urgeschichtlichen Instituts sein, das die Universität Tübingen ins Leben zu rufen plant.

Verbesserte Röntgenstrahlen.

Nach einer Dresdner Meldung ist es gelungen, Stärke und Durchdringungsfähigkeit der Röntgenstrahlen in überraschender Weise zu steigern. Die Erfolge sind zurückzuführen auf Untersuchungen, die der Leipziger Universitätsprofessor Lilienfeld in Dresden mit seiner neuen gasfreien Röntgenröhre und mit einem neuen Röntgenapparat des Professors Koch in Dresden angestellt hat. Die Apparate ermöglichen, Strahlen größter Härte und Stärke mit verhältnismäßig niedrigen Spannungen mit technischer Gleichmäßigkeit zu erzeugen. Besonders für die Krebsbehandlung sollen die Arbeiten der Genannten insofern von Bedeutung sein, als es jetzt möglich ist, die für die Krebsheilung so wichtige Kurzwelligkeit der Radium-Gama-Strahlung bei größter Intensität noch um etwa 30 Prozent zu überschreiten. Lilienfeld ist es auch gelungen, die beigemengten weicheren Strahlen auszuschalten. Im übrigen sollen die Erfindungen die Erzeugung hellerer Durchleuchtungsbilder und die Anwendung kürzerer Expositionszeiten ermöglichen.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Orgelandacht.

Wir verweisen auf die morgen, den 18. August, abends 8 Uhr, in der Christuskirche stattfindende Orgelandacht.

MARCHIVUM

* **Köln**, 15. August. An die Bevölkerung sollen wieder, wie im Vorjahre, zum Einkellern zwei Zentner Kartoffeln, also für 25 Wochen, abgegeben werden, vielleicht mehr. Die Stadt wird auch selbst wieder einkellern. Sie hat in Kiel sogenannte Kellermieten besichtigen lassen, die sich bewährt haben sollen, und beabsichtigt, gleiche Kellermieten in Köln-Braunfels anzulegen. Etwa 120 000 Zentner Kartoffeln sollen darin Platz finden. 14 Mieten werden auf 25 000 Quadratmeter Raum eingerichtet. Sie kosten nach einem Voranschlage rund 500 000 Mk. Das bedeutet bei achtmonatiger Lagerung für den Zentner und Monat 47 Pfg. Aufbewahrungsgebühr in der Voraussetzung, daß die Mieten nur ein Jahr Verwendung finden könnten. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Unkostensatz nicht zu hoch, zumal das Einlagern in die Mieten selbst verhältnismäßig billig sein wird. Man hat an der gewählten Stelle günstigen Bahnanschluß, der es erlauben wird, etwa 25 Eisenbahnwagen zu gleicher Zeit zu entladen und man kann leicht Hilfsfeldbahnen anlegen. Jede Miete ist 6 Meter breit, 60 Zentimeter tief wird die Erde ausgehoben und 40 Zentimeter wird sie an der Seite aufgeworfen, mit Rundhölzern versteift. Ueber das Ganze kommt ein Dach, dessen Spitzen 3 Meter über der Mietensohle liegt. Er besteht aus Rundhölzern, darauf Strohlage von 20—25 Zentimeter und auf dieser Erdschicht von 30—40 Zentimeter, die mit Gras besät wird, damit sie nicht vom Regen weggespült werden kann. Doppeltüren werden die so entstandenen Häuser gegen Kälte ebenso schützen wie der Dachbelag. Jedenfalls sind die Mieten zu jeder Zeit im Winter zugänglich, die Kartoffeln können ausgelesen werden und so wird auch der Ansteckungsgefahr durch Fäulnis vorgebeugt. Im Oktober sollen lt. „Köln. Volksztg." die Mieten fertiggestellt sein.

Letzte Meldungen.

Amerikaner in Wladiwostok.

London, 16. August. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wie mehrere Blätter aus Washington vom 16. August berichten, hat Kriegssekretär Baker bekanntgegeben, daß das 17. amerikanische Infanterieregiment in Wladiwostok erwartet würde, um mit den Tschecho-Slowaken und Japanern zusammenzuwirken.

18 Ueberseeschiffe im Juli versenkt.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 17. Aug. (Pr.-Tel. g. K.) Nach Schweizer Pressemeldungen ist dem Schiffahrtsblatt im „Manchester Guardian" vom letzten Samstag zu entnehmen, daß die Lloyd-Agentur in London im Juli für insgesamt 18 Ueberseeschiffe die Versicherungssumme ausbezahlte.

*

Amsterdam, 17. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Ein hiesiges Pressebüro meldet, daß in der Nacht zwischen Aardenburg und Sluis auf dem Felde zwei Bomben abgeworfen wurden. Einzelheiten fehlen.

Digmuiden, 16. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Heute früh sind fünf holländische Dampfer nach Skandinavien ausgefahren. Wahrscheinlich werden zu Beginn der nächsten Woche wieder fünf abgehen.

Handel und Industrie.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 17. August. Börsenwochenbericht.) Auch in diesem Wochenabschnitt wickelte sich der Verkehr bei zuversichtlicher Stimmung ab. Die Meldungen vom Kriegsschauplatz und von der Konferenz im Hauptquartier gaben der Börse einen guten Rückhalt, so daß diese eine feste Disposition zeigte, ohne daß allerdings das Geschäft eine besondere Anregung von diesen Momenten empfangen hätte. Es mag sein, daß die neuen Steuern eine gewisse Anzahl von Kapitalisten zur Einschränkung ihrer Unternehmungslust veranlaßt hat, aber der Rest ist, wie sich in den ersten 14 Tagen des Monats August herausgestellt hat, noch groß genug, um ein Abflauen der Stimmung unmöglich zu machen. Auch die überall diskutierten Möglichkeiten eines Friedensschlusses sind wieder zurückgetreten, und das bedeutet die Realisierung weiterer Milliardenkredite, weitere Bestellungen für die Industrie, weitere Gewinne, weitere Kapitalanlagen. Es wird weiter gekauft!

Dieses zeigt sich ganz besonders auf dem Markt der Einheitswerte, wo die Haltung überwiegend fest blieb. Im Vordergrunde standen Maschinenfabriks-, Gummi-, Zellstoff-, Schuhfabriksaktien. Gegenüber ihren letzten Notierungen der Vorwoche waren u. a. höher Bürstenfabrik Erlangen, Emaill- und Stanzwerk Ullrich, Gummiwaren Peter, letztere besonders lebhaft umgesetzt, da man eine höhere Dividende erwartet, Gummi, Berlin-Frankfurt, Kalkwerke Dornap, Maschinenfabrik Badenia Weinheim, Armatur Hilpert, Beck und Henkel, Frankfurter Maschinenfabrik Pokorny und Wittekind, Gasmotor Deutz, Hydrometer, Armatur Klein, Maschinenfabrik Moenus, Fränkische Schuhfabrik, Schuhfabrik August Wessels, Waggonfabrik Fuchs, Zellstoff Waldhof, Badische Zuckerfabrik. Eßlinger Maschinenfabrik schwächten sich nach der sprunghaften Steigerung ab. Spinnereiaktien wurden in ihrer Aufwärtsbewegung ebenfalls unterbrochen, da vielfach Abgabelust eintrat. In Autoaktien waren die Umsätze bescheidener und die Kursbewegung unregelmäßig. Adlerfabrik Kleyer, Daimler Motor, Dürkopp, Fahrzeug Eisenach gaben nach, konnten aber zum Schluß der Woche einen Teil der Kurseinbußen einholen. Von sonstigen Rüstungspapieren wurden Rheinmetall stark beachtet und wesentlich höher. Auf das Dementi der Verwaltung erfolgten Verkäufe, die auf den Kurs drückten, obwohl die Fusionsgerüchte nicht verstummen wollen. Von den übrigen Werten waren Hirschkupfer, Orenstein-Koppel, Benz, Dynamit gefragt und höher.

Unter den chemischen Aktien stellten sich Badische Anilin, Elberfelder Farben, Elektron Griesheim höher, während Höchster bei unverändertem, Holzverkohlung bei ermäßigtem Kurs hervorgehen. Im Verkehr der elektrischen Werte befestigten Felten und Guilleaume, Lahmeyer, AEG. feste Haltung. Sehr große Umsätze bei ansehnlichen Kursgewinnen fanden in Elektr. Voigt und Haefner statt. Am Schiffahrtsmarkt hielt sich die Kursbewegung in engen Grenzen. Norddeutscher Lloyd und Paketfahrt konnten sich gut behaupten.

Am Montanaktienmarkt zeigten sich Kurserhöhungen bei den Aktien der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. (Caro), im Zusammenhang mit erneut auftretenden Gerüchten von der Fusion der Gesellschaft mit einem andern Unternehmen. Bochumer, Bismarckhütte, Oberbedarf, Phönix, Rheinmetall wurden ebenfalls rege umgesetzt. Deutsch-Luxemburger dagegen etwas niedriger, da man glaubt, daß die Dividende für 1917—18 die vorjährige nicht übersteigen werde.

Im freien Verkehr waren Petroleumwerte, besonders Steaua Romana auf die günstige Entwicklung der Gruben in Rumänien fester. Kaliaktien waren nur wenig verändert. Eine entschiedene Belebung wiesen bei höheren Kursen auf Kabel Rheydt, Weyersberg-Kirschbaum, Deutsche Maschinenfabrik, Brückenbau Flender, Norddeutsche Hütte, Lindes Eismaschinen, Rumplerwerke, Zellstoff Aschaffenburg und Kostheimer Zellulose. Kunstseide haben an Belebung merklich eingebüßt. Am Bankenmarkt hat sich die Tendenz etwas befestigt, ohne daß es indessen zu einer Belebung des Verkehrs gekommen wäre. Nur für die Aktien der Deutschen Bank, Kommerz- und Diskontobank, Deutschen Hypothekenbank, Deutschen Effektenbank trat etwa mehr Interesse hervor. Der Bahnenmarkt lag still bei geringen Kursveränderungen. Schantungbahnaktien lagen schwach.

Am Anlagemarkt herrschte reges Geschäft in Gold- und Silber-Mexikaner auf das Gerücht, daß Mexiko in absehbarer Zeit den Dienst seiner Auslandsanleihen wieder aufnehmen werde. Fest lagen ferner Buenos Aires-Provinzanleihen, Japaner und Chinesen. Deutsche Anleihen ruhig und gut behauptet. Für Reichsschatzscheine zeigte sich guter Begehr. Oesterr.-ungarische Anleihen schwächten sich weiter ab. Nach den Obligationen von Industrie-Gesellschaften besteht Nachfrage. Tägliches Geld notierte 4¼—4½%; der Privatdiskont 4%.

*

Frankfurt, 17. Aug. Die Börse konnte auch am Wochenschluß ihre feste Haltung, die sie in den letzten Tagen gezeigt hatte, durchaus behaupten. Der leichte Geldstand trug viel zur Unternehmungslust bei. Nachfrage herrschte auch heute wieder für Anilinwerte. Ansehnliche Kurssteigerungen erzielten besonders Griesheim Elektron, Farbwerke Höchst. Badische Anilin konnten den Kursstand gut behaupten. Holzverkohlung, sowie Scheidemantel schlossen sich der Aufwärtsbewegung, wenn auch mäßig, an. Am Montanaktienmarkt waren fast allgemein Kursbesserungen zu verzeichnen, namentlich in den Aktien der Oberschlesischen Eisenbahnbedarf A.-G. Phönix Bergbau, Oberschlesische Industrie dagegen lagen ruhiger, aber behauptet. Auf den übrigen Märkten war die Stimmung wesentlich ruhiger, doch erhielt sich auch in Elektrizitätsaktien eine günstige Strömung.

Der Markt der Schiffahrtsaktien zeichnete sich ebenfalls durch festere Tendenz aus.

Rüstungswerte haben sich nur wenig verändert. Mäßige Abschwächung erfuhren Petroleumwerte, während in Kaliaktien sich Nachfrage nach Heldburg bemerkbar machte. Im freien Verkehr waren Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Weyersberg und Kirschbaum, Rumplerwerke, Norddeutsche Hütten, Deutsche Maschinen vorübergehend gesucht und höher bezahlt.

Am Markte der mit Einheitskursen notierten Papiere war die Tendenz überwiegend fest. Nachfrage bestand wieder für Armaturen Hilpert, Zellstoff Waldhof, sowie Schuhfabrik Wessels und Fränkische Schuhfabrik.

Am Bankenmarkt hat sich die Haltung einzelner Aktien etwas befestigt.

Am Rentenmarkt bewegten sich heimische Anleihen, besonders Bayern, mäßig nach oben. Japaner, Mexikaner ruhig und behauptet. Die Börse schloß ruhig, aber fest. Privatdiskont 4 Prozent.

Badische Bank, Mannheim.

Mannheim, 15. August. Wochen-Ausweis der Badischen Bank

	15. August Mk.	7. August Mk.
Metallbestand	6346410.80	6345851.10
Reichskassen-Scheine	3231500.—	3311607.—
Noten anderer Banken	7327720.—	6529420.—
Wechselbestand	19661292.05	19477473.39
Lombard-Forderungen	4743315.—	4770865.—
Wertpapierbestand	1787358.22	1946527.95
Sonstiges Vermögen	60108264.17	59989837.92
	103205866.24	102371582.36
Verbindlichkeiten.		
Grundkapital	9000000.—	9000000.—
Reservefonds	2250000.—	2250000.—
Umlaufende Noten	26857500.—	26442300.—
Tägl. fällige Verbindlichkeiten	62045643.37	61689284.16
Sonstige Verbindlichkeiten	3052722.87	2989998.20
	103205866.24	102371582.36

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 17. August. An der Börse war die Grundstimmung auch heute fest, wenn auch die Kursbewegung infolge einiger Realisierungen zu Wochenschluß sich nicht gleichmäßig gestaltete. Im Zusammenhang hiermit waren Oberschlesische Eisenindustrieaktien nicht voll behauptet, während Oberschlesischer Eisenbahnbedarf eine bemerkenswerte Besserung erfuhren. Auch Bismarckhütte zogen unter Schwankungen an. Phönixaktien stiegen wiederum auf rheinisch-westfälische Käufe und von Farbwerten gewannen Höchster mehrere Prozent. Gute Kauflust zu höheren Kursen bestand für Orenstein u. Koppel. Dagegen gaben Rheinmetall etwas nach. Schiffahrtsaktien erzielten weitere, allerdings meist nur kleine Besserungen. Auf dem Anleihemarkt waren 3- und 3,5prozentige deutsche Anleihen gebessert. 5proz. mexikanische Anleihen und 3,5proz. Buenos Aires-Provinzanleihen waren begehrt.

Berlin, 17. August. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	17. Geld	17. Brief	16. Geld	16. Brief
Konstantinopel	21.10	21.20	21.10	21.20
Holland 100 Gulden	309.00	309.50	309.00	309.50
Dänemark 100 Kronen	188.00	188.50	188.00	188.50
Schweden 100 Kronen	212.25	212.75	212.25	212.75
Norwegen 100 Kronen	188.25	188.75	188.25	188.75
Schweiz 100 Franken	150.25	150.50	150.75	151.00
Oest.-Ungarn 100 Kronen	59.70	59.80	59.70	59.80
Spanien	115.—	116.—	114.—	115.—
Bulgarien 100 Leva	79.—	79.—	79.—	79.—

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 17. Aug. Am hiesigen Platze erwartet man bald Zufuhren von Sommerroggen und Weizen. Von neuem Wintergetreide sind die Ablieferungen in den letzten Tagen geringer gewesen, da viel nach Westdeutschland gegangen ist. Im freien Verkehr besteht Angebot in Mairüben, für die wieder neue Preise aufgegeben worden sind, die niedriger sind, als die bisherigen. Von Seradella war wenig zu hören. Kleesaaten waren gefragt, aber in den meisten Sorten knapp. Im Rauhfuttergeschäft hat sich nichts verändert. Heidekraut bleibt still.

1 Pulver 25 Pfg. Bei Kopfschmerz Hofapotheker Otto's Grovanille ärztlich bevorzugt 1 Pulver 25 Pfg.
Unübertroffen in seiner raschen und vorzüglichen Wirkung
In allen Apotheken zu haben. 828

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Montag, 19. August gelten folgende Marken:

I. Für die Verbraucher:

Brot: Für je 750 Gramm die Brot- und Zusatzmarken 1—6.
Mehl: Für 200 Gramm die Mehlmarke 2.
Butter: Für ½ Pfund die Buttermarke 43 in den Verkaufsstellen 901—1000; ferner die Buttermarke 44 in den Verkaufsstellen 1—84.
Mager- oder Buttermilch: Für ½ Liter die Marke 10
Trockenmilch: Ein Paket (200 Gramm) ungezuckerte Trockenmilch zu 90 Pfg. die Buttermarke 43 in den Verkaufsstellen 351—450.
Milchkonserven: Eine Dose kondensierte gezuckerte Magermilch (M 1,20) in den Butterverkaufsstellen 85—250 gegen die Marke 1 der Milchkonservekarte.
Zucker: Für 750 Gramm die Zuckermarke K in den Verkaufsstellen 1—998. In dieser Menge sind 250 Gramm Einmachzucker enthalten.
Kinderzucker: Für 400 Gramm die Marke 9 der Kinderernährungskarte in den Verkaufsstellen 1—1000.
Gemüse: Für 2 Pfd. (1 Pfund Bohnen zu 40 Pfg. und 1 Pfund Gelbe Rüben zu 20 Pfg.) die Buttermarke 51 in den Obstverkaufsstellen 281—330.
Obst: Für 4 Pfund die Buttermarke 50 in den Verkaufsstellen 611—700. Das Obst ist abzuholen von den Verkaufsstellen 611—650 am Samstag nachmittag, von den Verkaufsstellen 651—700 am Sonntag vormittag. Die Marke gilt in den genannten Verkaufsstellen bis Sonntag abend 6 Uhr.

II. Für die Verkaufsstellen:

Bei den Großhändlern sind zur Abgabe bereit:

Butter: Für die Butterverkaufsstellen 85—170 am Montag, den 19. ds. Mts.
Milchkonserven: Für die Butterverkaufsstellen 251 bis 370 kondensierte gezuckerte Magermilch in Dosen bei A. Böhmer, Binnenhafenstr. 8, von 8—12 und 2—5 Uhr am Montag, den 19. d. Mts. (Der Abgabepreis für 1 Dose beträgt M 1.06.)
Eier: Für die Eierverkaufsstellen 701—1000 am Montag, den 19. ds. Mts. (1 Küllei zu 34 Pfg.)
Kartoffeln (für die Hauptmarke 2 Pfund und für die Zusatzmarke 2 Pfund). Die Kartoffelverkaufsstellen 84—418 müssen ihre Empfangsbescheinigung Montagvormittag bei der Kartoffelstelle, Zimmer 54, abholen.

Städtisches Lebensmittelamt. C 2, 16/18.

Reichskleidersammlung.

Der Termin der freiwilligen Abgabe ist seitens der Reichsbekleidungsstelle bis 15. August 1918 verlängert. 61

Städt. Bekleidungsstelle F 3, 6.
Annahmezeit: 9—12 und ½3—5 Uhr.
Samstags Nachmittag geschlossen.

Schuhfürsorge (P 6, 20).

Kurse zur Selbstanfertigung von Haus- und Straßenschuhen beginnen jeden Montag. R66
Schuhflickstube. Anleitung zum Flicken und Sohlen der Schuhe von 9—12 und von 2—6 Uhr.

Beratungsstelle in allen hauswirtschaftlichen Fragen und Kochkistenverkauf in O 4, 2. Kochkisten von 10 Mk. an. R66

Mannheim, den 17. August 1918.
Belieferung mit Hausbrandkohlen betr.

Nach den Mitteilungen der Verteilungsstellen für Hausbrandbedarf ist in den nächsten Wochen nur mit sehr geringen Anlieferungen von Kohlen zu rechnen. Dagegen wurden mehrere tausend Tonnen Braunkohlenbriketts zur Verfügung gestellt. Es ist deshalb wünschenswert, diese als Ersatz des Anteils an Kohlen für die Hausbrandbelieferungen in weitgehendstem Maße zu verwenden. Da die Braunkohlenbriketts schon bisher sowohl zu Heiz- als auch Kochzwecken vielfach Verwendung gefunden haben und ein bei den Hausfrauen sehr beliebtes Brennmaterial darstellen, empfiehlt es sich, von der Bezugsmöglichkeit von Briketts statt Kohlen Gebrauch zu machen.

Mannheim, den 14. August 1918.
Verkehr mit Stroh und Häcksel.

Großh. Bezirksamt hier hat im Amtsverkündiger Nr. 47 vom 10. ds. Mts. die Verordnung des Reichskanzlers vom 6. Juni 1918, jene des Kriegsernährungsamts vom 28. Juni 1918 und die Gr. Ministeriums des Innern vom 9. Juli 1918 veröffentlicht. Wir weisen darauf hin. Abdrücke sind an den städt. Verkündigungstafeln angeschlagen und liegen bei der Direktion des Schlacht- und Viehhofes sowie den Gemeindesekretariaten offen.

Höchstpreise für Schlachtschafe und Schaffleisch betr.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 4. Oktober 1917, Höchstpreise für Schlachtschafe betr. (Staatsanzeiger Nr. 273), sowie von Ziffer 8 unserer Bekanntmachung vom 26. Juli 1917, Höchstpreise für Fleisch, Wurst und sonstige Fleischwaren betr. (Staatsanzeiger Nr. 208), wird auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915 und 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt 1914 Seite 339, 516, 1915 Seite 25 und 1917 Seite 258) sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preistreiberei (Reichsgesetzblatt Seite 395) bestimmt: B542

A. Beim Verkauf von Schlachtschafen durch den Schafhalter darf der Preis für den Zentner Lebendgewicht nicht übersteigen

1. für feite oder vollfleischige Lämmer, Hämmel, Schwänzer und junge feite Mutterschafe 100 M
2. für gutgenährte, fleischige Lämmer, Hämmel, Schwänzer u. junge fleischige Schafe 92 M
3. für weniger gutgenährtes Schafvieh jeden Alters und junge Böcke 84 M
4. für gering genährtes, mageres Schafvieh und alte Zuchtböcke 76 M

Im übrigen sind die Vorschriften unserer Verordnung vom 23. Juli 1917, Höchstpreise für Schlachtvieh betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 231), maßgebend.

B. Der Höchstpreis für ein Pfund Schaf- (Hammel-)Fleisch mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenteile nicht mehr als 25 vom Hundert des Fleischgewichts betragen darf, wird auf 2,15 M festgesetzt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Juli 1918.

Großh. Ministerium des Innern
J. A.: Dr. Schneider.
Dr. Schöllp.

Dies veröffentlicht
Mannheim, den 12. August 1918.
Das Bürgermeisteramt. 657

Von Montag, den 19. August ab bis auf weiteres sind in Mannheim einschl. Vororte folgende Kleinverkaufspreise in Kraft:

		Pfennig
Kartoffeln, neue,	Höchstpreis das Pfund	12
Bohnen,	Höchstpreis das Pfund	60
Karotten und Gelbe Rüben ohne Kraut,	Höchstpreis das Pfund	25
Rote Rüben,	Höchstpreis das Pfund	25
Kohlrabi,	Höchstpreis das Pfund	35
Wirsing,	Höchstpreis das Pfund	30
Weißkraut,	Höchstpreis das Pfund	30
Rotkraut,	Höchstpreis das Pfund	50
Mangold, mit weißem Stiel,	Höchstpreis das Pfund	25
Schnittgemüse (jeglicher Verkauf von Rübenkraut in Mannheim einschl. Vororte ist verboten)		
Rhabarber,	Höchstpreis das Pfund	30
Kopfsalat,	Höchstpreis das Stück	10—25
Endiviensalat	Höchstpreis das Stück	20—35
Rettich,	Höchstpreis das Stück	5—20
Tomaten,	Höchstpreis das Pfund	100
Zwiebeln ohne Schlotten,	Höchstpreis das Pfd.	50
Einmach-Gurken, nicht unter 4 cm,	Höchstpreis das Stück	4
Einmach-Gurken, nicht unter 6 cm,	Höchstpreis das Stück	6
Einmach-Gurken, nicht unter 8 cm,	Höchstpreis das Stück	12
Salat-Gurken,	Höchstpreis das Stück	30—50
Schlangen-Gurken,	Höchstpreis das Stück	80—100
Reineclauden, große grüne,	Höchstpreis das Pfund	60
Mirabellen,	Höchstpreis das Pfund	60
Pflaumen, große und Frühzwetschgen,	Höchstpreis das Pfund	50
Weinbergpfirsiche,	Höchstpreis das Pfund	60
Edelpfirsiche, großfrüchtige	Höchstpreis das Pfund	125
Aprikosen,	Höchstpreis das Pfund	100
Frühbirnen, großfrüchtige,	Höchstpreis das Pfund	50
Frühkirnen, kleinfrüchtige,	Höchstpreis das Pfund	40
Frühäpfel,	Höchstpreis das Pfund	50
Fallobst,	Höchstpreis das Pfund	15

Städtisches Preisprüfungsamt, E 5, 16.

Ablieferung der Einrichtungsgegenstände aus Sparmetall.

a) Die Ablieferung der entbehrlichen Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tombak, Bronze, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn von Haushaltungen, Hausbesitzern, Geschäftsbetrieben, Ladengeschäften, Behörden, Vereinen u. s. ist festgesetzt:

Für den Stadtbezirk Sandhofen auf Montag, den 19. und Dienstag, den 20. August 1918.

Ablieferungsort: **Rathaus Sandhofen, geöffnet an beiden Tagen von 2—4 Uhr nachmittags.**

In der jedem Betroffenen zugestellten „Aufforderung zur Ablieferung" (wer sie nicht erhalten hat, muß sie sich verschaffen — Polizeiwache —) ist ein **bestimmter Ablieferungstag** eingesetzt, dessen Einhaltung wegen geordneter Geschäftsabwicklung und Vermeidung unnützer Zeitverluste seitens der Ablieferer dringend nötig ist.

Die ablieferungspflichtigen Gegenstände sind in der Aufforderung aufgezählt.

b) Wer die Ablieferung unterläßt oder unvollständig ausführt, macht sich strafbar. Außerdem verschuldet er die weiteren Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm daraus entstehen, selbst.

983 Städtische Metallsammelstelle.

Gemeinnützige Möbel-Verwertung, P 6, 20.

Annahme von Möbeln und Hausrat aller Art täglich von 9—12 und 3—6 Uhr.

Jedes Stück wird von Sachverständigen taxiert und wenn es nicht geschenkt werden kann, **sofort** in bar oder in Gutscheinmarken bezahlt. — Außer dem **guten Ankaufspreis** für den Verkäufer wird jedem **Vermittler** eines Möbelstückes eine Vermittlungsgebühr angewiesen.

Auch **nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände** werden gerne angenommen und verwertet. — Die Stücke werden hergerichtet und aufgearbeitet an bedürftige Familien abgegeben. 654

Die Gemeinnützige Möbel-Verwertung
Geschäftsstelle: P 6, 20
Tel. über Rathaus. Conto b. d. Badischen Bank.

Städt. Umlage 1918.

Die Zahlungsfrist für das dritte Viertel der Umlage ist abgelaufen. Die säumigen Schuldner werden ersucht, **innerhalb einer letzten Frist von 14 Tagen zu bezahlen.**

Wer diese Frist versäumt, hat die geordnete Versäumnisgebühr zu entrichten und die Zwangsvollstreckung zu erwarten. Eine besondere Mahnung jedes einzelnen Säumigen erfolgt nicht. Z104

Stadtkasse.

Straßenbahn!

Ein Verzeichnis der im Bereich der Straßenbahn und Vorortbahn nach Bad Dürkheim im Juli 1918 gefundenen Gegenstände ist Z78

a) im Hausflur des Verwaltungsgebäudes der Straßenbahn in Mannheim, Collinistr. 1;
b) im Hausflur des Stadthauses in Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstr. 69,

während sechs Wochen zur Einsichtnahme ausgehängt.

Mannheim, 15. Aug. 1918.
Straßenbahnamt.

Die vom Stadtrat Mannheim beantragte auf Grund der Zustimmung aller Grundstückseigentümer beruhende Neueinteilung der auf Gemarkung Mannheim in der 29.—31. Sandgewann des Stadtteils Käfertal gelegenen Grundstücke Lagerbuch Nr. 1[illegible], 1[illegible], 1003/8, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007 a, 1008, 1008 a, 1009, 1009 a, 1010, 1010 a, 1011, 1011 a, 1012/3, 1012/4, 1015/8, 6759, 7600, 6701, 6702, 6703 und 6704 wird hiermit nach Maßgabe des beiliegenden unterfertigten, vom Stadtrat genehmigten und mit entsprechendem diesseitigem Vermerk versehenen Planes vom 31. Januar 1917 auf Grund des § 21 des Ortsstraßengesetzes für vollzugsreif erklärt.

Als Zeitpunkt für den Uebergang des Eigentums und der Rechte beider Personen wird der 1. Oktober 1918 bestimmt. Bz46

Karlsruhe, den 29. Juli 1918.

Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pfisterer.

Kartoffelversorgung betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß infolge Trockenheit im Monat Juli der Ausfall an Frühkartoffeln den Erwartungen gegenüber sehr zurückbleibt. Es können daher die vorgesehenen Bezugsmengen in ihrer vollen Höhe den Erzeugern und Versorgungsberechtigten nicht zugeteilt werden und eine Kürzung der Bezugsmenge ist leider unvermeidlich geworden.

Mit Rücksicht auf den Ernst der Lage machen wir insbesondere die Kartoffelerzeuger darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie solche zur Ernährung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft, sowie an Gesinde in Höhe von höchstens 40 Pfund pro Kopf der Anbaufläche nicht benötigen, an die bestellten Kartoffelkäufer gegen Bezahlung des jeweiligen Höchstpreises abzugeben haben. Die Abgabe von Kartoffeln an andere Personen als die bestellten Aufkäufer ist untersagt und strafbar. Eventuell sind Kartoffeln nach Anordnung der Bürgermeisterämter in den festgesetzten Mengen an die Verbraucher direkt — in diesem Falle aber nur gegen Kartoffelmarken — abzugeben.

Uebertretungen der Höchstpreise werden bestraft. Bz44

Besonders machen wir noch darauf aufmerksam, daß diejenigen Erzeuger, welche ihrer Verpflichtung zur Ablieferung an die bestellten Aufkäufer nicht nachkommen, bei Zuteilung der Bezugsmengen gekürzt werden.

Mannheim, den 15. August 1918.

Großh. Bezirksamt V.

Reichswein-Steuer.

Am 1. September d. J. tritt die Reichsweinsteuer in Kraft. Hersteller (Weinbergbesitzer, Kellereien von weinhaltigen Getränken wie Obstwein, Beerenwein, Kunstwein u. dgl., von weinhaltigen Getränken mit Sonderzusatz, Weinmusch u. dgl., von entgeistetem Wein) und Händler, die Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringen, müssen sofort dem unterzeichneten Hauptamt ihren Betrieb anmelden. Wer bis 1. September d. J. nicht angemeldet ist, wird als Schwarzhändler behandelt und hat für seinen Weinvorrat Aufschub zu bezahlen.

Ein Wirt oder Weinverkäufer, der auch ausländischen Wein von Fuß oder irgendwelchen Wein in verschlossenen Flaschen abzieht, ist für den ganzen Umfang seines Betriebs als Hersteller oder Händler anzugeben und zur Anmeldung verpflichtet. Wenn er aber nur inländischen Wein, und zwar nur von Fuß abzieht, dann gilt er als Verbraucher und braucht sich nicht anzumelden.

Vordrucke für die Betriebsanmeldung sind bei den Steuereinnehmereien und beim unterzeichneten Hauptamt zu haben.

Mannheim, den 17. August 1918.

Großh. Hauptamt.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt betr. die Erbauung einer Brücke über den Rhein bei Duisburg-Hochfeld, Stromstation km 272,3.

Die Schiffahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß mit dem Bau des rechten Strompfeilers für die neue Eisenbahnbrücke bei Duisburg-Hochfeld in nächster Zeit — voraussichtlich am 15. ds. Mts. — begonnen wird. Während dieser Bauzeit wird die mittlere Durchfahrtsöffnung der bestehenden Brücke für die Schiffahrt vollständig gesperrt. Die Bergfahrt sowie die Talfahrt für die aus dem Hochfelder Hafen kommenden Schiffe haben die rechtsseitige Stromöffnung, die Talfahrt für die durchgehende Schiffahrt und die Flöße die linksseitige Stromöffnung zu benutzen.

Auf Grund von § 8 Ziffer 6 der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung vom 1. Januar 1913 wird weiterhin folgendes angeordnet:

1. Jedes ohne eigene Triebkraft zu Tal treibende Schiff hat sich von einem von der Eisenbahnbauabteilung unentgeltlich gestellten Schleppdampfer, der bei Stromstation km 271 aufgestellt ist, durch die Brückenbaustelle schleppen zu lassen; die Stromstation km 271 ist durch Tafeln auf den Ufern mit der Aufschrift „Richtung Brückenbau" bezeichnet. Ist ein Dampfer ausnahmsweise nicht zur Stelle, so haben die Schiffe an dem bezeichneten Platze so lange beizulegen, bis ein Schleppdampfer herbeikommt.
2. Jedes Floß muß für die Durchfahrt der Brückenbaustelle mit einem Schleppboot und hinten mit einem Bugsierboot versehen sein. Das Bugsierboot wird von der Eisenbahnbauabteilung unentgeltlich gestellt. Die Annahme hat auf der Stromstrecke von Stromstation km 271 bis 272 zu erfolgen.
3. Die zur Durchfahrt dienenden Brückenöffnungen werden bei Tage durch rot und weiße Tafeln, bei Nacht für die Talfahrt durch eine rote Laterne, für die Bergfahrt durch zwei Laternen übereinander, die untere mit rotem und die obere mit grünem Licht bezeichnet.
4. Schiffe mit eigener Triebkraft mit oder ohne Anhang dürfen die Brückenbaustelle nicht mit größerer Kraft durchfahren, als zu ihrer sicheren Steuerung und zu ihrer Fortbewegung erforderlich ist.
5. Schleppzüge, die in gleicher Richtung fahren, ist das Ueberholen in der Stromstrecke km 271,5 bis 273,0 verboten.
6. Innerhalb der Stromstrecke von km 271,5 bis 273,0 ist das Halten und Beilegen von Fahrzeugen und Flößen außerhalb der Häfen und der besonderen Floßlegestellen zwischen den Bahnen sowie das Anbrehen von Schleppzügen mit Ausnahme der für den Krupp'schen und Hochfelder Hafen bestimmten verboten. Es ist ferner den für den Krupp'schen und Hochfelder Hafen bestimmten Schiffe gestattet, für kurze Zeit oberhalb km 272 am rechten Ufer, in nicht größerer Entfernung wie 30 m vom Uferrande in einfacher Länge beizulegen.

Coblenz, den 7. August 1918.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
Im Auftrage:
Stelkens.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten.

Mannheim, den 12. August 1918.

Großh. Rheinbauinspektion.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Polizeiordnung vom 26. Juli 1911, b. f. 4168, betr. Liege- und Wendeplätze in der Nähe der Ruhrhäfen, wird wie folgt abgeändert:

In § 2 Zeile 4 wird der Beginn des Liegeplatzes am linken Ufer von km 272,7 nach km 270,8 verlegt.

In § 2 fällt der Zeile 8 bestimmte Liegeplatz am rechten Ufer fort.

In § 5 fällt der unter Ziffer 1 bestimmte Wendeplatz fort.

Coblenz, den 7. August 1918. Bz46

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
Im Auftrage Stelkens.

Zum Handelsregister B, Band XII, O.-Z. 34, Firma Möbelfabrik Peter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen:

Hermann Willers, Frankfurt a. M., ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 18. Juli 1918 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 4 (Dauer der Gesellschaft), § 6 (Abtretung von Geschäftsanteilen), § 9 (Aufsichtsrat), § 12, 2. 4. (Genehmigungsrecht der Gesellschafter) abgeändert und § 19 (Schaffung eines Schiedsgerichts) der Gesellschaftsvertrag neu beigefügt. Die Dauer der Gesellschaft wird auf 10 Jahre festgesetzt. Erfolgt nicht ½ Jahr vor Ablauf der 10 Jahre eine Kündigung seitens einer Gesellschafters, so dauert die Gesellschaft auf zwei Jahre weiter und so fort.

Zum Handelsregister A, wurde heute eingetragen:

1. Band V O.-Z. 216, Gebr. Stadel, Mannheim: Gustav Stadel ist gestorben, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma von der fortgesetzten Gütergemeinschaft auf Johann Philipp Gustav Stadel, Juwelier, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen. Die Prokura des Philipp Stadel ist erloschen. Johann Philipp Gustav Stadel Ehefrau, Barbara geb. Klank, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
2. Band XII O.-Z. 8, Firma Eugen Kaibel, Mannheim. Die Firma ist erloschen.
3. Band XIV O.-Z. 77, Firma Carl Markert, Mannheim. Die Firma ist erloschen.
4. Band XV O.-Z. 216, Firma Karl Trems, Mannheim, Antonie Heidelberger, Mannheim, ist als Einzel-Prokurist bestellt.
5. Band XVI O.-Z. 21, Firma Central-Automat Albert Stöberer, Mannheim. Die Firma ist geändert in „Central-Automat Ferdinand Becker". Das Geschäft ist von Albert Stöberer auf Ferdinand Becker, Restaurateur, Mannheim, übergegangen, der es als alleiniger Inhaber unter der Firma Central-Automat Ferdinand Becker weiterführt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Ferdinand Becker ausgeschlossen.
6. Band XVI O.-Z. 61, Firma Gustav Leiding, Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 15. August 1918 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma an den Gesellschafter Gustav Leiding als alleinigen Inhaber übergegangen.
7. Band XVI, O.-Z. 95, Firma Süddeutsche Oel- & Präparaten-Werke Carl Schmitz in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Frankfurt a. M. Die Firma ist geändert in: „Süddeutsche Oel- & Präparaten-Werke Ludwig Schneider." Das Geschäft ist auf Ludwig Schneider, Kaufmann in Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter der Firma Süddeutsche Oel- & Präparaten-Werke Ludwig Schneider weiterführt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Ludwig Schneider ausgeschlossen. Ludwig Schneider Ehefrau, Rosa geb. Gilbacher, Frankfurt a. M. ist als Prokurist bestellt. Am144

8. Band XVIII, O.-Z. 137 in Fortsetzung von Band VI, O.-Z. 101, Firma Schenker & Co., Filiale Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Jacob Spielmann, Wien und Eduard Neuberg, Wien, sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, gemeinschaftlich oder je mit einem andern Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
9. Band XVIII, O.-Z. 128: Firma Gertrud Beppermann, Mannheim (B 9, 1.). Inhaber: Gertrude Beppermann, ledig, Mannheim. Robert Keller, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Delikatessen-, Käse- & Obst-Handlung.
10. Band XIII, O.-Z. 102, Firma Tubach & Eug, Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
11. Band XVII, O.-Z. 217, Firma Heinrich Schäfer, Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Mannheim, 10. Aug. 1918

Gr. Amtsgericht B 1.

Ueber den Nachlaß des 4. August 1918 verstorbenen Rechtsanwalts Dr. Wilhelm Köhler in Mannheim wird heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter wird ernannt: Ortsrichter Julius Knapp in Mannheim (U 3, 10). Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1918 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines Verwalters durch die Gläubiger, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 10. September 1918, vormittags 11½ Uhr sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 24. Oktober 1918, vormittags 11½ Uhr vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. VI, 2. Stock, Zimmer 112, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Oktober 1918 Anzeige zu machen. Am144

Mannheim, 10. Aug. 1918.

Gr. Amtsgericht B 6.

Zum Genossenschaftsregister, Band II, O.-Z. 16, Firma Konsum-Genossenschaft Eintracht eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Juni 1918, ist die Genossenschaft aufgelöst.

August Müller, Rechtsanwalt, Karl Baumbusch, Kaufmann, Anton Bachstein, Lagerhalter und Jakob Valerius, Schlosser, alle in Mannheim, sind zu Liquidatoren bestellt.

Mannheim, 10. Aug. 1918.

Gr. Amtsgericht B 1.

Für den Inhalt verantwortlich Anton Geiser, Druck u. Verlag Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 48 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Samstag, den 17. August | Anzeigen, die einsp. Kol.-Zeile 40 Pf. Teuerungs-Zuschlag 20% | 1918

Bekanntmachung

Nr. O. II. 700/7. 18. F. M. A.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol, Toluol, Benzin und sonstigen benzol- oder benzinartigen Körpern.

Vom 1. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezbr. 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 189, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 370) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 370),
c) die Auskunftspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Rohbenzole, einschließlich der benzolhaltigen Vorerzeugnisse der Gasanstalten;
2. Leichtöle aus der Steinkohlen- und Braunkohlen-Teerdestillation;
3. die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 mm Barometerstand bis 200 Grad Celsius mindestens 90 von Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenannites Schwerbenzol;
4. alle sonstigen benzol- und benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der sogenannten Zersetzung, der Druckerwärmung, der Druckdestillation oder der Wasserstoffaddition von Kohle, Kohle-Erzeugnissen, Mineralölen oder Mineralöl-Erzeugnissen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind.

Benzin, das einen Entflammungspunkt von über 21 Grad Celsius nach Abel hat (Testbenzin, Terpentinersatz), gilt nicht als benzinartiger Körper im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2. Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt mit Ausnahme von Rohtoluol, gereinigtem Toluol und reinem Toluol*).

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

*) Für Rohtoluol, gereinigtes Toluol und Reintoluol bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Ch. 1. 1/3. 15. F. M. A. bestehen.

§ 4. Aufarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufarbeitung von Rohbenzolen und Leichtölen gestattet, jedoch nur unter Innehaltung folgender Vorschriften:

1. Die Aufarbeitung darf nur unter Toluolgewinnung geschehen. Toluolgewinnung im Sinne dieser Vorschrift ist eine Toluolentziehung, die den Toluolgehalt so weit herabsetzt, daß er höchstens 1 von Hundert des verbleibenden Gemisches ausmacht.
2. Die Aufarbeitung darf nur durch den Erzeuger selbst oder durch eine von der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen zugelassene Aufarbeitungsstelle geschehen.
3. Die Aufarbeitung darf nur geschehen, sofern von der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen im Einzelfalle etwa weitere Vorschriften über die Art der Aufarbeitung innegehalten werden.

§ 5. Veräußerungserlaubnis und Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung und Verwendung der beschlagnahmten Stoffe gestattet:

1. auf Anweisung der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen;
2. auf Grund eines von der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen ausgestellten Freigabescheins zu dem in dem Freigabeschein vermerkten Zweck.

Die durch diese Bekanntmachung betroffenen Stoffe, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung sich beim Verbraucher befanden, dürfen für den Zweck verwendet werden, zu dem sie seinerzeit freigegeben worden sind.

§ 6. Meldepflicht und Meldestellen.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Stoffe (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht. Gewinnungs- und Aufarbeitungsanstalten haben monatlich Meldungen auf amtlichen Meldescheinen (§ 8) bis zum achten Tage eines jeden Monats zu erstatten. Andere Besitzer oder Gewahrsamshalter meldepflichtiger Gegenstände haben den bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen Bestand, sofern er 100 kg übersteigt, bis zum 15. August 1918 zu melden. Die Meldungen sind an die Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, zu erstatten.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

alle natürlichen und juristischen Personen, die die in § 1 bezeichneten Stoffe im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8. Meldeschein.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine sind bei der Königlich Preußischen Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldescheine auszufüllen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9. Lagerbuchführung und Auskunftspflicht.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem Veränderungen der Vorratsmengen an meldepflichtigen Gegenständen und deren Verwendung ersichtlich sein müssen.

Beauftragten der Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher einzusehen, sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 10. Höchstpreise.

Für die nachgenannten Erzeugnisse*) dürfen keine höheren Preise als die vorgeschriebenen gefordert oder bezahlt werden:

a) für die durch Aufarbeitung entstehenden Benzole (z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol, nicht aber Reinbenzol und Reinxylol)
55 ℳ für 100 kg Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle,
soweit diese Erzeugnisse unmittelbar ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;
62 ℳ für 100 kg Reingewicht ab letzter Lagerstelle,
soweit diese Erzeugnisse nicht ab Gewinnungsanstalt bezw. Aufarbeitungsstelle geliefert werden;
b) für Reintoluol 45 M. für 100 kg Reingewicht } ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle.
c) für Reinbenzol u. Reinxylol 62 M. für 100 kg Reingewicht

Uebernimmt der Verkäufer das Zurollen dieser Stoffe in Fässern und Gefäßen nach einem Lager des Käufers oder die Versendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 2 ℳ für je 100 kg Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen darf keine höhere Mietgebühr als 5 ℳ für Wagen und Tag gefordert werden. Die Mietgebühr ist vom Tage der Füllung ab bis zum Tage des Wiedereintreffens des Kesselwagens an der von Verkäufer vorgeschriebenen deutschen Station zu berechnen.

Ferner darf berechnet werden:

1. bei Lieferung in Verkäufers Eisenfässern und Kannen eine Vergütung bis zu 3 ℳ für je 100 kg Reingewicht einschließlich Fuhrgebühr und, wenn diese Gefäße nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungstage an gerechnet — zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung für jede weiteren angefangenen 30 Tage bis zu 2 ℳ für jedes Faß und bis 0,75 ℳ für jede Kanne;
2. bei Lieferung in Käufers Gebinden über 100 Liter Inhalt eine Füllgebühr bis zu 1 ℳ, bei Lieferung in Käufers Gefäßen von unter 100 Liter Inhalt bis zu 2 ℳ für jede 100 kg Reingewicht.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die in der deutschen Erzeugtage für Benzol und Xylol festgesetzten Preise nicht berührt.

§ 11. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — in Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 12. Anfragen.

Alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen sind an die Königlich Preußische Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin W 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Benzol."

§ 13. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe Nr. 285/7. 15. A 7 V. (in Kraft getreten am 15. August 1915) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 2534/9. 16. A 7 V., betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie die bei den Erzeugern von Benzol, Solventnaphta und Xylol vorgenommenen Einzelbeschlagnahmen dieser Stoffe aufgehoben.

Karlsruhe, den 1. August 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Jäbert, General der Infanterie.

*) Für Benzin sind die Höchstpreise in der Bundesratsverordnung vom 27. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 126) festgesetzt.

Beschlagnahme und Höchstpreise von Papierrundgarnabfällen betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung des Kgl. Stellvertr. Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 13. Juli 1918 Nr. W. IV. 1200/7. 18. K. R. A. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 26. Juli 1918.

Großh. Bezirksamt, Abt. IV.

Bekanntmachung.

Nr. W. IV. 1200/7. 18. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Papierrundgarnabfällen.

(Vom 13. Juli 1918.)

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 236 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 370) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 370),
c) die Auskunftspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt ist. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Bastfasern gesponnen sind. *)

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt:

1. an die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft, Berlin SW 19, Leipziger Straße 70,
2. an die von der Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft bezeichneten Stellen.

Ueberschreitet der Bestand eines Eigentümers an den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen 1 000 kg und werden die Gegenstände nicht innerhalb 14 Tagen der Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft zum Kauf angeboten, so hat der Eigentümer Enteignung zu gewärtigen.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände durch die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet.

§ 6. Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Die Meldepflicht über die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände richtet sich nach den Bestimmungen der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 100/7. 18. K. R. A. vom 13. Juli 1918 zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. K. R. A.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, und dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihrer Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörde ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbriefe u. Geschäftsbücher, sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten verwendet oder zu vermuten sind.

§ 7. Höchstpreise.

Die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft oder die von ihr gemäß § 4 bezeichneten Stellen dürfen beim Ankauf für 100 kg durch diese Bekanntmachung beschlagnahmte Papierrundgarnabfälle höchstens 30 Mark bezahlen. Dieser Preis versteht sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes der Abfälle von höchstens 20 v. H. des absoluten Trockengewichts. Für Mischungen von Papierrundgarnabfällen mit anderen Abfällen oder für nicht normale (imprägnierte, gewirnte und ähnliche) Abfälle sind entsprechend niedrigere Preise zu bezahlen.

Für geschlossene Wagenladungen von mindestens 10 000 kg darf ein Zuschlag von 2 v. H. auf den Preis von 30 Mark vergütet werden.

§ 8. Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umsatzstempel, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bezw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsladestelle sowie die Kosten der Verladung und Besorgung der Bedeckung ein. Er schließt nicht die Kosten des Gebrauchs von Wagendecken ein; für sie gelten die Preise des Deckentarifs der Staatseisenbahn des Abgangsorts, auch bei Verwendung eigener Decken des Verkäufers.

Für Kapsäcken dürfen bis zu 1 Mark für 1 kg, für sonstige Säcke und Packhüllen bis zu 0.50 Mark für 1 kg vergütet werden. Die Kosten für eine vom Verkäufer bei Preßballenpackung verwendete Draht- und Bandeisenverschnürung sind im Höchstpreis eingeschlossen.

Der Höchstpreis versteht sich für Reinpgewicht und Verzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Versandes der Waren ab. Wird der Preis über 30 Tage hinaus gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont vereinbart werden.

§ 9. Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und an Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Papierrundgarnabfälle" zu versehen.

§ 11. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Juli 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 13. Juli 1918.

Der Stellv. Kommandierende General
Joßert, General der Infanterie.

*) Die von dieser Bekanntmachung ausgenommenen Papiergarnabfälle sind durch die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000.9. 16. K. R. A. vom 10. November 1916 beschlagnahmt.

Bestandserhebung von Papierrundgarnabfällen betr.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung des Kgl. Stellvertr. Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 13. Juli 1918 Nr. W. M. 100/7. K. R. A. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 26. Juli 1918.

Großh. Bezirksamt, Abt. IV.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 100/7. 18. K. R. A.,

betreffend Bestandserhebung von Papierrundgarnabfällen, zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 W. M. 312/10. 16. K. R. A., betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff usw.

(Vom 13. Juli 1918.)

Nachstehende Anordnungen werden auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung gemäß der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

Zu § 2 Gruppe 1 der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. K. R. A. wird eingefügt:

e) Papiergarnabfälle, welche bei Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt worden ist, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen, mit Ausnahme der Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Bastfasern versponnen sind.

Artikel II.

Die erste, gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. K. R. A. erforderliche Meldung über die im Artikel I bezeichneten Gegenstände ist über die bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen und meldepflichtigen Vorräte bis zum 5. August 1918 zu erstatten.

Artikel III.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 13. Juli 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Joßert, General der Infanterie.

Den Verkehr mit Grünkern betr.

Nachstehend bringen wir die Verordnung über Höchstpreise für Grünkern aus der Ernte 1918 vom 24. Juli 1918, sowie die Verordnung vom 31. Juli 1917 zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 6. August 1918.

Großh. Bezirksamt, Abt. III.

Verordnung über Höchstpreise für Grünkern aus der Ernte 1918 vom 24. Juli 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 und 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) wird verordnet:

§ 1. Die Vorschriften der Verordnung über Höchstpreise für Grünkern vom 31. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 672) gelten auch für Grünkern aus der Ernte 1918 mit der Maßgabe, daß dem Höchstpreis, falls die Abnahme nach dem 15. August 1918 erfolgt, für jeden folgenden angefangenen halben Monat 25 Pfg. zugeschlagen werden dürfen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts:
von Waldow.

Verordnung über Höchstpreise für Grünkern.

Vom 31. Juli 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für 100 Kilogramm Grünkern aus der Ernte 1917 darf bei der Veräußerung durch den Erzeuger 90 ℳ nicht übersteigen. Erfolgt die Abnahme nach dem 15. August 1917, so dürfen dem Höchstpreis für jeden folgenden angefangenen halben Monat 20 Pfennig zugeschlagen werden.

§ 2. Der Preis gilt für die gedörrte, geschälte, unvermahlene Frucht, ausschließlich Sack, und für Barzahlung innerhalb vierzehn Tagen nach Ablieferung. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sachleihgebühr bis zu 2 ℳ für die Tonne berechnet werden.

Der Preis umfaßt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Orts, von dem aus die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst.

§ 3. Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 236).

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Bz.48

Berlin, den 31. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
von Batocki.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Beginn des Schuljahres 1918/19, Dienstag, den 15. Oktober 1918. b

I. Allgemeine Abteilung (Vorbildung für II. Abt. 1 Jahr);

II. Fachabteilungen (mit Lehrwerkstätten) für Architektur, Bildhauerei, Eisenkeren, Dekorationsmalerei, Gladmalerei, Keramik, Musterzeichnen;

III. Zeichenlehrerabteilung; IV. Winterkurs für Dekorationsmaler; V. Abendschule Zeichnen, Entwerfen, Modellieren, Ätzzeichnen.

Abt. I, II, III und V für Schüler und Schülerinnen

Anmeldung schriftlich bis **15. September** mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen. Lehrplan unentgeltlich. Bz.18

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 7. August 1918.

Großh. Bezirksamt IIa.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 30. Juli 1918 betreffend Verfütterung von Hafer und Gerste bekr. (R. G.-Bl. Nr. 100, Seite 981—86) zur öffentlichen Kenntnis.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der Verordnung an die in der Verordnung aufgeführten landwirtschaftlichen Spann- und Zuchttiere, besonders die Zuchteber und Zuchtsauen, grundsätzlich nur Hafer und Gemenge aus Hafer und Gerste, nicht auch reine Gerste, verfüttert werden darf. Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung kann aber die Reichsfuttermittelstelle auch die Verfütterung reiner Gerste genehmigen.

Gesuche zur Verfütterung reiner Gerste sind an die zuständigen Kommunalverbände einzureichen; diese sind für die Zeit vom 16. bis 31. August von der Reichsfuttermittelstelle bereits ermächtigt, von sich aus die Genehmigung zur Verfütterung von reiner Gerste anstelle von Hafer oder Gemenge zu gestatten, wenn den Landwirten verfütterungsfähige Mengen von Hafer oder Gemenge nicht zur Verfütterung stehen.

Sofern Tierhalter weder Hafer noch Gemenge aus Hafer oder Gerste, noch Gerste gebaut haben, aber Tiere halten, denen nach der Verordnung genannte Futtermengen verabreicht werden können, haben sie Gesuche um Zuweisung von Futter an ihren zuständigen Kommunalverband einzureichen. Ferner wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für schwerarbeitende Zugpferde in der Zeit vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. Aug. 1919 an Pferde und Maultiere eine Zulage bis zu 4 Pfund durchschnittlich pro Tag erst dann verfüttern dürfen, wenn sie die Zustimmung des zuständigen Kommunalverbandes schriftlich eingeholt haben.

Mannheim, den 8. August 1918.

Großh. Bezirksamt V.

Verordnung über die Verfütterung von Hafer und Gerste.

Vom 30. Juli 1918.

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Nr. 2, § 57 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 485) wird bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbgebauten Früchten zur Fütterung des in Betriebe gehaltenen Viehes verbrauchen:

I. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:

1. für Pferde und Maultiere durchschnittlich drei Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Zustimmung des Kommunalverbandes vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu vier Pfund durchschnittlich für den Tag;
2. für die zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen durchschnittlich dreiviertel Pfund für den Tag;
3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich eineinhalb Pfund für den Tag;
4. für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Zugkuh und den Tag;
5. für zum Sprunge verwendete Ziegenböcke auf die Dauer von zweihundert Tagen durchschnittlich ein halbes Pfund täglich;
6. für zum Sprunge verwendete Schafböcke auf die Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund täglich;

II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, durchschnittlich ein halbes Pfund für den Tag.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Zuchtsauen gedeckt sind und die dem Kommunalverbande dies angezeigt haben, an die Zuchtsauen aus ihren selbgebauten Früchten an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste bis zu einem Zentner für den Wurf verfüttern.

§ 2. Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, den Kommunalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe die nach § 1 erforderlichen Mengen geerntet haben, auf Antrag nachstehende Mengen zuzuweisen (§ 20 zu 6, § 62 der Reichsgetreideordnung):

I. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:

1. für Arbeitspferde und Maultiere, die vorwiegend in Betrieben des Handels, des Gewerbes oder der Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise beschäftigt werden oder im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Beamten stehen, die die Pferde zu halten dienstlich verpflichtet sind, drei Pfund für den Tag, außerdem in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 31. Dezember 1918 als Ersatz für fehlenden Beifutter eine Zulage von zwei Pfund für den Tag;
2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen, Zuchtziegenböcke und Zuchtschafböcke, für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sowie für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe, unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb, die im § 1 bezeichneten Mengen;

II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für die zum Sprunge verwendeten Zuchteber und die zur Zucht verwendeten Zuchtsauen die im § 1 bezeichneten Mengen.

Für alle nicht unter Absatz 1 Nr. I und II fallenden Tiere, insbesondere für alle Pferde, die zur Bauernschlachtung oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden (Luxuspferde), darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3. Die Kommunalverbände haben bei dem Ausgleich, den sie mit den ihnen von der Reichsfuttermittelstelle zugewiesenen Mengen nach § 62 der Reichsgetreideordnung vorzunehmen haben, die Futtermengen im Rahmen der ihnen zustehenden Gesamtmenge für die einzelnen Tierhalter nach eigenem Ermessen abzustufen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung, des Schlages und der Größe der Spanntiere, der Beanspruchung der Zuchttiere sowie der übrigen Futterversorgung.

§ 4. Die Reichsfuttermittelstelle kann die Verfütterung von Gerste oder Gemenge aus Hafer und Gerste an Schweine gestatten, über die Mästungsverträge mit den Heeresverwaltungen, mit der Marineverwaltung oder mit anderen, vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmten Stellen abgeschlossen sind.

Die Reichsfuttermittelstelle kann ferner im Benehmen mit der Reichsgetreidestelle gestatten, daß an Stelle von Hafer oder von Gemenge aus Hafer und Gerste, Gerste aber in besonderen Fällen Gemenge aus Hafer und Roggen in den im § 1 festgesetzten Mengen verfüttert wird.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Bz.48

Berlin, den 30. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts:
von Waldow.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 30. Juli 18 betreffend Verordnung über Druschprämie von Hafer (R. G.-Bl. Nr. 100, S. 989) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 8. August 1918.

Großh. Bezirksamt V.

Verordnung über Druschprämien für Hafer.

Vom 30. Juli 1918.

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 657) wird bestimmt:

§ 1. Der im § 1 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 für Hafer festgesetzte Höchstpreis erhöht sich, wenn die Ablieferung erfolgt:

vor dem 1. September 1918, um eine Druschprämie von 100 Mark für die Tonne,
nie von 100 Mark für die Tonne,
vor dem 16. September 1918, um eine Druschprämie von 80 Mark für die Tonne,
vor dem 16. Oktober 1918, um eine Druschprämie von 60 Mark für die Tonne,
vor dem 1. Dezember 1918, um eine Druschprämie von 40 Mark für die Tonne.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1918. Bz.44

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

Das Aufgreifen eines bis jetzt dem Namen nach unbekannten 3—4 Jahre alten Knaben betr.

Am 3. August 1918, abends 9 Uhr, wurde ein bis jetzt dem Namen nach unbekannter etwa 3—4 Jahre alter Knabe aufgegriffen und in das Waisenhaus St. Anton verbracht. — Beschreibung des Knaben: Etwa 3—4 Jahre alt, bekleidet mit einer braungestreiften Hose, einem grauen Jäckchen und einer blau- und weißgestreiften Schürze, ist barfuß ohne Kopfbedeckung, hat hellblonde Haare und für sein Alter einen sehr dicken Kopf. Bz.40

Mannheim, den 8. August 1918.

Großh. Bezirksamt, — Polizeidirektion. —

Verordnung.

(Vom 25. Juli 1918.)

Die Versorgungsregelung mit Fleisch, hier den Verkehr mit zahmen Kaninchen (Stallhasen) betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird in Ergänzung unserer Verordnung vom 15. März 1916 (Versorgungsregelung mit Fleisch betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt, Seite 50), verordnet, was folgt:

§ 1. Der Versand und die sonstige Verbringung von lebenden oder geschlachteten zahmen Kaninchen (Stallhasen) und aus Kaninchenfleisch hergestellten Würsten, Konserven od. sonstigen Fleischwaren nach außerbadischen Orten bedürfen der Genehmigung der Fleischversorgungsstelle. Für die genehmigten Sendungen werden Versandscheine ausgestellt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Bz.44

Karlsruhe, den 25. Juli 1918.

Großh. Ministerium des Innern:
J. A.: Dr. Schneider. Dr. Schädle.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 3. August 1918.

Großh. Bezirksamt, II b.

Höchstpreise für Ziegenfleisch betr.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1918, Höchstpreise für Ziegenfleisch betr. (Staatsanzeiger vom 28. Juli 1918, Nr. 178) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 3. August 1918.

Großh. Bezirksamt V.

Bekanntmachung.

(Vom 24. Juli 1918.)

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. Aug. 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt 1914, Seite 339, 516, 1915 Seite 25, 1917 Seite 236), sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 8. Mai gegen Preistreiberei (Reichs-Gesetzbl. Seite 395) wird bestimmt:

Der Preis für **Ziegenfleisch jeder Art darf bei** der Abgabe an den Verbraucher höchstens **1,80 ℳ für 1 Pfund betragen.**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Bz.18

Karlsruhe, den 24. Juli 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Brot- und Mehlpreise betr.

Durch die Erhöhung der Getreidepreise ab der neuen Ernte ist die abermalige Festsetzung des Brotpreises und der Mehlpreise nötig geworden.

Auf Grund des § 36a der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 werden in Abänderung unserer Verfügungen vom 12. April 1918 und 18. Juli 1918 für den Kommunalverbandsbezirk Mannheim-Land mit Wirkung ab 10. August 1918 die Mehl- und Brotpreise wie folgt festgesetzt: Bz.44

a) Brotpreise in den Bäckereien:

für den großen Laib Brot (1500 Gramm) 77 Pfg.
für den kleinen Laib Brot (750 Gramm) 39 Pfg.

b) Brotpreise in Wirtschaften und Gasthäusern:

für 50 Gramm Kostenbrot . . . . . 6 Pfg.

c) Mehlpreise im Kleinhandel:

für das Pfund Roggenmehl . . . . . 28 Pfg.
für das Pfund ungemischtes Weizenmehl . 30 Pfg.
für das Pfund Weizenmischmehl (Kristmehl) 29 Pfg.
für das Pfund Weizenauszugsmehl . . . 37 Pfg.
für das Pfund Gerstenmehl . . . . . 29 Pfg.

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wer einem anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder wer sich zu einem solchen Vertrag erbietet, wird gemäß § 69 Absatz 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ist eine dieser Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 ℳ erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden (§ 81 der Reichsgetreideordnung).

Mannheim, den 13. August 1918.

Der Kommunalverband Mannheim-Land.

Versorgung mit Frühkartoffeln betr.

Auf Grund der Bekanntmachung der Bad. Kartoffelversorgung vom 1. Mai 1918 (Staatsanzeiger vom 2. Mai 1918) wird hiermit der Kleinhandelspreis für Frühkartoffeln (Kleinverkauf an die Verbraucher) mit sofortiger Wirkung für die Zeit bis einschließlich 20. August 1918 auf 12 Pfg. pro Pfund bezw. 12 Mk. pro Zentner festgesetzt. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Mannheim, den 9. August 1918.

Kommunalverband Mannheim-Land.

MARCHIVUM

Offene Stellen

Vertreter

auch Kriegsinvaliden gesucht für den **Vertrieb eines lohnenden und leicht verkäuflichen Konsum-Artikels.** Provision zugesichert. Angebote unt. U. V. 120 an die Geschäftsstelle erbeten. M162

Wir suchen einige militärfreie Kaufleute

im Alter von 25 bis 35 Jahren, die in Buchhaltungsarbeiten durchaus erfahren sind, eine ausgesprochen schöne Handschrift besitzen und möglichst bald eintreten können. G88a

Wir erbitten uns Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Zeitpunktes, zu welchem frühestens der Eintritt erfolgen kann, und bemerken, daß die Schreiben, in denen die Angabe der Gehaltsansprüche fehlt, unberücksichtigt bleiben.

Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim.

Stadtreisender

per sofort gesucht. Angebote erbeten unter R. 773 an Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim. M87c

Vertreter

für einen neuen Millionen-Artikel D. R. G. M. der Schuhbedarfsartikel-Branche gesucht. Hohe Verdienstmöglichkeit. Herren, welche in fraglicher Branche gut eingeführt sind, wollen sich schriftlich melden an G82a

Leopold Oster, Elberfeld, Alsenstrasse 32.

Buchhalter

militärfrei, möglichst geübter Stenograph und Maschinenschreiber, zum baldigsten Eintritt gesucht. Es sind nur Offerten von durchaus routinierten und bilanzsicheren Kräften erwünscht. G176

Angebote erbeten unter V. N. 113 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Schreiner, Zimmerleute und 1 Elektriker

sofort gesucht. B133

Bad. Act.-Ges. für Rheinschiffahrt und Seetransport

Mühlenhafen, Werfthallenstrasse 41.

Wir suchen zur selbständigen Leitung unserer Giesserei

einen im gesamten Giessereiwesen und insbesondere in der Herstellung von Aluminium- und Metall-Guß praktisch und wissenschaftlich durchaus erfahrenen, militärfreien G81b

Ingenieur

der möglichst bald eintreten kann.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf u. Zeugnisabschriften werden unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Zeitpunktes, zu dem frühestens der Eintritt erfolgen kann, erbeten an

Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim.

Kräftige Hilfsmaschinisten Heizer und Verlader

gesucht. G831

Ludwigshafener Walzmühle.

Gewandter umsichtiger

Verkäufer oder Verkäuferin

für Eisenw.-Geschäft zum sofortigen od. baldigen Eintritt gesucht.

Ausf. Angebote unter V. P. 115 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. Ma161

Per bald oder 1. Oktober suche ein in Stenographie und Schreibmaschine perfektes Na162

Fräulein

das flott arbeitet, auf dauernde Stellung reflektiert und gut empfohlen ist (keine Anfängerin).

Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und frühesten Eintritt unter V. T. 119 an die Geschäftsstelle.

Zigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen

tun wegen der bevorstehenden Betriebsstillegungen im Tabakgewerbe gut, sich schon jetzt eine Arbeitsgelegenheit in kriegswichtigen Betrieben zu sichern.

Arbeitskräfte aller Art für die verschiedensten kriegswichtigen Betriebe, auch solche für leichtere Arbeit, sucht B176

Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim
Schwetzingerstr. 17.

Schlosser

garnisondienst- oder arbeitsverwendungsfähig **sofort gesucht.** Q82a

Pfalz-Werke G. m. b. H., Speyer a. Rh.

Treibriemen-Vertreter

welche bei der Grob-Industrie gut eingeführt sind, von leistungsfähiger Fabrik, deren Riemen von der Riemenfreigabestelle zugelassen sind, gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, welche die Branche genau kennen und in der Lage sind, bisherige Erfolge nachzuweisen. Ausführliche Bewerbungen mit Beifügung einer Photographie unter J. P. 7554 an **Rudolf Mosse, Berlin S. W. 19.** G82m

Zum Reinschreiben von Dokumenten

zwei tüchtige

Maschinen-Schreiberinnen

von I. Vers.-Gesellschaft zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Bewerbungen unter V. Q. 116 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten. W116

Für das Mannheimer Ingenieur-Büro einer Berliner A.-G. für sofort oder 1. Sept. eine **durchaus perfekte**

Stenotypistin

gesucht.

Nur allererste Kräfte, welchen an einem selbständigen Posten gelegen ist, wollen sich bewerben mit Gehaltsansprüchen, Angabe der bisherigen Tätigkeit u. Eintrittstermin unter V. H. 108 an die Geschäftsstelle. 4985a

Buchhalterin

mit sämtlichen Kontorarbeiten sowie Schreibmaschine vertraut, wird per sof. nach ausserhalb gesucht. J177

Sof. schriftl. Angebote event. persönliche Vorstellung im **Hotel National** erwünscht.

Alfred Markus.

Wir suchen per 1. Oktober eine gewandte, mit Stenographie und Schreibmaschine und allen Bürosarbeiten durchaus vertraute

Kontoristin

Nur solche Bewerberinnen belieben sich unter Angabe der Gehaltsansprüche zu melden, welche über gute Zeugnisse verfügen und genannten Ansprüchen gerecht zu werden vermögen. H175

Geschw. Gutmann, G 3, 1.

Große Fabrik Mannheims sucht zum 1. Oktober oder früher

gewandte Stenotypistin

(keine Anfängerin) V981

2. Lohnbuchhalter

militärfrei, Kriegsbeschädigte bevorzugt.

Lohnbuchhalterin

Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen unt. E 949 durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.**

Fräulein

in Kurz- und Maschinenschrift gewandt, von größer. Weingeschäft am vorderen Haardtgebirge **gesucht.**

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen, sowie Bild unter U. O. 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten. X157

Suche für mein Büro zum mögl. sof. Eintritt

tüchtige Korrespondentin

welche befähigt ist, selbständig zu korrespondieren und die Kurz- und Maschinenschrift vollständig beherrscht. Nur 1. Kraft wird berücksichtigt. Ausführl. Angebote mit Bild erbeten

Emil Steinruck, Werkzeuggroßhandlung
X169 **Heidelberg,** Marktplatz 3.

Tücht. Stenotypistin

die auch gewandt im Rechnen ist, zum 1. September von Reichsbehörde gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche zu richten unter J. S. 168 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. Sa161

Kräftige Magazinarbeiterinnen
sowie
stadtkundige Ausläuferinnen

sofort gesucht. L177

Warenhaus Kander, G. m. b. H.

Kontoristin gesucht

von hiesiger Aktiengesellschaft. In Buchhaltungsarbeiten erfahrene, auch in Stenographie und Maschinenschreiben bewanderte Bewerberinnen wollen sich unter Vorlage von Zeugnisabschriften und Angabe über Gehaltsansprüche wenden u. B. M. 112 a. d. Geschäftsst. Sa161

Sich. Verdienst kann jederm. (auch als Nebenbesch.) erw. d. Uebernahme einer Absatzstelle. Näh. d. **M. Uhlig, Chemnitz-Hilb,** Sietismeystraße 10. Q085

Lehrling

oder R162

Lehrmädchen

mit schöner Schrift und guten Schulzeugnissen für kaufmännisches Büro gesucht. Angebote u. B. S. 118 an die Geschäftsstelle.

Stenotypist (in)

erste Kraft, mit mehrjähr. Büropraxis gesucht.

Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen an das **Städtische Wohnungsamt, Mannheim, L 6, Zimmer** Nr. 24, erbeten. X105

Tücht. intelligente, ältere

Dame

mit schöner Handschrift, perfekt in Stenographie und Schreibmaschine, für sofort oder später gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unt. E. R. 117 an die Geschäftsst. R161

Tüchtige

Haushälterin

in mittl. Jahren zu einz. älteren Herrn für 1. Okt. gesucht. Bew. wollen sich nächsten Montag, den 19. Dienstag oder Mittwoch mit Zeugnissen vorstellen. Meldung A 2, 1, bei Pfirrmann. 5021

Putz.

Tücht. zweite Arbeiterin (angeh. erste) für sofort oder später gesucht. 5026a **Adam, P 5, 15/16** Heidelbergerstraße.

Putz.

5027a

Angeh. Verkäuferin

gesucht.

Adam, P 5, 15/16
Heidelbergerstr.

Mädchen

tüchtig und ehrlich, zu kleiner Familie per sofort oder 1. September gesucht. **Droege,** Westpfalzstraße 4, 1. Tr. Tel. 4451. 5022a

Zuverl. gutempfohlenes

Mädchen

gesucht. F 4, 19. 5028a

Braves, fleiß. Mädchen

in kl. Haush. auf 1. Sept. od. früh. gesucht. Sturm, Kirchenstr. 9 a. 5018a

Putzfrau

gesucht. 5024a Hartmann, Brahmsstr. 12.

Waschfrauen

sowie einige jüngere

Mädchen

sofort gesucht. G177

Dampfwaschanstalt Parkhotel
Sander & Barth
Augartenstraße 31.

Stellen-Gesuche.

Junger Kaufmann,

militärfr., versir. m. bankgeschäftl. Angelegenh., sucht pass. Stellung. Ang. u. E. M. 91 a. d. Gesch. 4994a

Anständ. junge Frau sucht für morgens oder abends Monatsstelle. Ang. u. E. T. 53 an die Gesch. 5031a

Verkäufe.

Schönes Anwesen

in Nähe Mannheims, in welchem gutgehende Wirtschaft betrieben, mit Saal, Kegelbahn, Stallungen, 2 großen Wohnungen, ev. auch 1 gut. Acker zu verkaufen. Aufr. unt. R. S. 118 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. Ga159

In verkehrsreicher Lage der Innenstadt ist ein

Haus mit Laden, Einfahrt u. Magazin

circa 500 qm Bodenfläche, für alle Geschäfte geeignet **wegen Todesfall billig zu verkaufen.** Näheres durch R977

Egon Schwartz T 6, 21 Tel. 1734

Gärtnerei

m. Obstanl., nahe Mannheim, zu verkaufen. Ang. unt. E. J. 59 an die Geschäftsst. dss. Bl. 4978a

Guitarre

zu verkaufen. 5008a Rheindammstr. 24 II.

Antiker 5006a

Kleiderschrank

Ledersofa, Sekretär, Bücherschrank, Kommode, Sofa, weiß. Bett, Polsterstühle zu verkaufen. W. Stober, Augartenstr. Nr. 66, Stb., part., r.

Gelegenheitskauf!

1 Brillantring

ferner zusammengestellter Werk über Elektrotechnik. Stark- u. Schwachstrom (10 große Bände) billig abzugeben. 5015a Bierig, Luisenring 2.

Kokosteppich

475 × 210 cm, fast neu

2 gr. Rollpulte 2 gr. Versenkpulte

gut erhalten, wegen Betriebsverkl. s. verk. 4990a Göpe-Betrieb, P 5, 8.

Kleiner Kassenschrank

zu verkaufen. T100 Schifferd. D 1, 8, Hth., pt.

Prachtvolle

Blumenkrippe

neu, Eisen, weiß lackiert, von Schlosserfertiger sehr preiswert für 170 ℳ zu verkaufen. 5052a P 4, Nr. 8 III.

Kopierpresse,

Aquarium, Schülerzeichenbrett, Küchenbecher, 3 Bilder zu verkaufen. Pfeifer, Hafenstr. 50, 2. St. 5023a

Eine Partie 5019a

Gerüst-Stangen

und Diele zu verk. Näh. Blumer, A 3, 9.

Wer ein Hofgut, Haus, Villa Bauplatz, Wald

kaufen oder verkaufen will, wende sich nur an

Güter-Bauer 4881a

Mannheim, Kronprinzenstraße Nr. 50.

Heidelberg.

Herrschaftliche Villa

mit 12 Wohn- und reichlich. Nebenräumen, über **8500 qm** grossem ertragreichem **Zier-, Obst- und Pflanzgarten** in reiz. Lage, Ausblick auf Neckar, Stadt u. Schloss

zu verkaufen.

Das massiv im Herrenhausstil erbaute Wohnhaus kann mit wenig Kosten zu einem der schönsten Besitzungen in Heidelberg ausgestaltet werden. E881

Näheres durch den Beauftragten

Geometer Keil, Heidelberg
Postfach 19.

Reizende Sommervilla

im **Neckartal,** unweit **Heidelberg,** nahe Bahn und elektr. Strassenbahn mit **zirka 4000 qm** grossem ertragreichem **Obst-, Zier- und Pflanzgarten** per 1. Okt. 1918

zu verkaufen.

Das vor zirka 4 Jahren erbaute Landhaus kann auch im Winter bewohnt werden. Reizende idyllische Lage. Kinderspielplatz, Turngeräte, usw. vorhanden. Besonders für Familien mit Kindern geeignet. Preis einschliesslich Mobiliar **Mk. 62 000.—** Anzahlung nach Vereinbarung. E88k

Näheres durch den Beauftragten

Geometer Keil, Heidelberg
Postfach 19.

5 Bottiche

aus Kiefernholz, je etwa 900 Liter fassend, zu verkaufen. G177

Müllerei-Maschinen-Fabrik J. Engelsmann
Ludwigshafen am Rhein.

Vermietungen

O 6 Nr. 9

1. Stock, große geräumige moderne 4916a

5 Zimmer-Wohnung

elektr. Licht, Gas, Heizung, Aufzug sofort zu vermieten. Die Räume würden sich auch als Geschäftszimmer sehr eignen. Näheres **O 6, 9,** Teehaus.

In bess. Hause 5007a

2 Zimmer, Küche

u. Speisek. n. d. Garten gelegen an kinderl. Leute auf 1. Sept. zu vermieten. Näh. Gontardstr. 5, III.

Vermietungen

möbl. Zimmer

B 7, 7, pt.

Schön möbl. Wohn- u. Schlafzim. an nur bess. Herrn zu verm. 5010a

Stallung.

Schöner Stall

zu verkaufen. 5028a Näh. Klein, Riedstr. 6 b

Miet-Gesuche.

Herr sucht möglichst in der Oststadt 5016a

hübsch möbliertes Wohn- u. Schlafzimmer

mit elektr. Licht und Bad, Telefon erwünscht. Angeb. unt. E. U. 50 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Möbl. Zimmer

mit Frühstück, event. mit ganzer Verköstigung, in ruhiger Lage gesucht. Angebote unter E. D. 34 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten. 4967c

Eleg. möbl. Zimmer

mit elektr. Licht und evtl. sep. Eingang in Nähe Oststadt von bess. Herrn gesucht. Abendessen evtl. erwünscht. Angebote mit Preis unter D. S. 22 an die Geschäftsstelle. 4956a

Vermischtes.

Aufarbeiten

von Matratzen u. Divaus werden übernommen. Fertig, K 3, 10 II, Hth. 5002a

Heirat.

Tücht. strebs. Kaufmann, alleinst. kinderl. Witwer, ohne Haushalt, 60 Jahre alt, kerngesund, 10 bis 15 Jahre jünger zuläßt., vermög., mit gesch. Erbtem., sucht sofort alleinstehende Witwe mit etwas Vorvermögen. 4994a

Zuschriften unter E. F. 45 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Modell „Maia"

WANDER-GARTENLAUBE
PROSPEKTE: U 5, 2 I.

Wer leiht ja. Kaufmann

2—300 Mk.

geg. hohe Zinsen? Ang. u. E. W. 52 a. Gesch. 5000a

Tägl. 1—3 Ltr. 4090a

Ziegenmilch

gef. Näh. Holland, Prinz Wilhelmstraße Nr. 17.

Lackledertasche

mit Inhalt (Kofferschlüssel usw., Lebensmittelschein auf Namen Bergemann) verloren. Abzugeben geg. gute Belohnung 5014a H 7, 34 I.

Verloren am Freitag zwischen ½12 u. ½1 Uhr auf dem Wege von E 4 nach D 3 eine Handarbeit

weisser leinen Teewärmer mit gelbem Rand

Gegen gute Belohnung abzugeben bei **Stein, Rheinvillenstr. 20.** 5008a

Handarbeit

Deckchen mit Garn auf dem Wege von O 5 bis Bahnhof verloren. Abzugeben gegen Belohnung 5023a Haick, M 2, 7.

Mehrere Waggons
Schlafzimmer und Küchen
für heimkehrende Krieger und Kriegsgetraute sehr preiswert abzugeben
S161
Reis & Mendle U 1, 5 Tel. 1036

Verein deutscher Oelfabriken

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zur B9f

32. ordentl. Generalversammlung

eingeladen, welche am 20. September d. J., vormittags 10.30 Uhr, im Sitzungssaal der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim mit folgender Tagesordnung stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 1917/18.
2. Feststellung der Jahresdividende. Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats. Wahl zum Aufsichtsrat.
3. Abänderung der Statuten in der Weise, daß die folgenden Paragraphen die neue Fassung erhalten:
   § 13. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Auf den 31. Dezember jeden Jahres wird nach Vorschrift des Handelsgesetzbuches die Bilanz gezogen.
   § 16. Die Dividende wird jedes Jahr spätestens an dem dem Bilanzjahr folgenden 2. Juli an den Stellen, welche der Aufsichtsrat jedesmal öffentlich bekannt machen wird, ausbezahlt.

Nach § 30 der Statuten hat jeder Aktionär, welcher an der Generalversammlung persönlich oder durch einen Stellvertreter teilnehmen will, sich über den Besitz seiner Aktien spätestens mit Ablauf des vierten Geschäftstages vor dem Versammlungstage bei der Direktion oder bei einer der in der Einladung bezeichneten Anmeldestellen auszuweisen.

Als solche Anmeldestellen sind für die Generalversammlung bestimmt:

die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim,
die Deutsche Vereinsbank, Frankfurt a. M.,
das Bankhaus E. Ladenburg, Frankfurt a. M.,
die Württembergische Vereinsbank, Stuttgart.

Stellvertretung durch andere stimmberechtigte Aktionäre ist gestattet, jedoch nur auf Vorlage schriftlicher Vollmacht.

Mannheim, den 16. August 1918.

Die Direktion.

Kriegs-Versicherungen
mit günstigen **Phönix** Monatsraten
K. Th. Balz, Mannheim, C25a
Friedrichsring, U 3, 17, Tel. 3640.

Norddeutscher Lloyd Bremen
Abt. Assekuranz
empfiehlt
Reisegepäck-Versicherung
zu mäßigen Prämien.
Nähere Auskunft:
Baus & Diesfeld
Mannheim, Hansahaus D 1, 7/8.

Aufarbeiten u. Reinigungen
von
Schreibmaschinen
bei J8a
Karl Herr, Ad. Bordts Nachf.
L 1, 2. Fernruf 1518. L 1, 2.

Dr. Henkel's und Dr. Sauer's
private V 691
Chemieschule für Damen in Hannover
sichert sorgfältigste Ausbildung zu.
Hannover, Hermannstrasse 31 B.

Kirchen-Ansage.

Evangelisch-protestantische Gemeinde

Sonntag, den 18. August 1918.

Trinitatis-Kirche: Morgens ½9 Uhr Predigt, Garn.-B. Achtnich. Morgens 10 Uhr Predigt, Pfr. Renz.
Konkordien-Kirche: Morgens 10 Uhr Predigt, Garn.-Pfr. Achtnich; abends 6 Predigt, Pfr. Knobloch.
Christus-Kirche: Morgens 10 Uhr Predigt, V. Jundt.
Friedens-Kirche: Morgens 10 Uhr Predigt, Pfr. Knobloch; morgens 11 Christenlehre, Pfr. Knobloch
Johannis-Kirche: Morgens 10 Uhr Predigt, Pfr. Weikheimer.
Luther-Kirche: Morgens 10 Uhr Predigt, V. Erckenbrecht.
Melanchthon-Pfarrei (Uhlandschule): Morgens 10 Uhr Predigt, V. Grost.
Diakonissenhaus-Kapelle: Morgens ½11 Uhr Predigt, Pfr. Schoene.
Kriegs-Andachten: Konkordien-Kirche: Donnerstag, 2. August, abends 8 Uhr Predigt, Dekan v. Schoepffer.
Neckarau. 9¼ Predigt, Pfr. Lamb. 10¾ Kindergottesdienst der Nordpf. 1 Uhr Christenlehre der Nordpf. Pfarrer Lamb.

Altkatholische Gemeinde (Schloßkirche).

Sonntag, 18. August kein Gottesdienst.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass am Freitag mittag unsere liebe Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Appolonia Schweikart
geb. Fritz

im Alter von nahezu 76 Jahren plötzlich und unerwartet gestorben ist.

MANNHEIM, U 1, 21, den 17. August 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 19. August 1918, nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle aus statt. 5017a

---

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass uns heute früh nun auch unser herzliebes Kind

Ludwig

nach kurzer Krankheit durch den Tod entrissen wurde.

MANNHEIM, den 16. August 1918.

Carl und Henriette Rissel.

Die Einäscherung findet am Montag, den 19. August, nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Krematorium statt. 5018a

---

Statt Karten.

Johanna Rüdenauer
Hans Grießer
Verlobte.
B 2, 8 MANNHEIM U 4, 22
im August 1918. 5034a

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass unser lieber, guter Pflegesohn 5011a

Hermann Akermann
Müller

infolge eines Unfalles durch den Tod uns entrissen wurde.

Franz Bleicher u. Frau, Küchenmstr.
Pflägeragrundstraße 11.

Beerdigung findet Montag 5 Uhr statt.

Sie kaufen keine andere
Fahrrad-Bereifung
wenn Sie unseren
Standard-Reifen
gesehen haben.
Ueberall zu haben.
Standard-Company, Berlin
Kottbuserdamm 91.
S174

Unterricht

Nachhilfe
und Beaufsichtigung der Schulaufgab. übernimmt Lehrerin. D 7, 25, part.
S21a

Trauerbriefe liefert in 2 Stunden Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G.m.b.H.

Damen-Hüte
Im Interesse einer sorgfältigen Ausführung bitten wir unsere verehrte Kundschaft, die Hüte zum Umformen jetzt schon zu bringen.
Umarbeitung von Seiden- u. Samt-Hüten nach neuesten Modellen.
Zubehörteile jeder Art werden gerne mitverwendet.
Alte Trauerhüte werden in wenigen Stunden auf neue Formen umgearbeitet.
Geschwister Gutmann, G 3, 1
Beachten Sie unsere 15 Schaufenster
V954

Badische Feuerversicherungs-Bank Karlsruhe i. B.
Versicherung gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Fliegerschäden.
Näheres durch die Generalagentur Karlsruhe, Karlstrasse 84, Fernsprecher Nr. 332 und die Hauptagenturen Mannheim:
Firma WILH. SCHREIBER, B 1, 6, Fernsprecher 171
und
PAUL BENFEY, Augusta-Anlage 31, Fernspr. 7226
C11a

Phönixsportplatz bei der Fohlenweide!
Sonntag, 18. August, nachmittags 4 Uhr
Militärfussballspiel:
Mannheim-Mülhausen.
Militär-Konzert
der 110er Kapelle, 3—6 Uhr.
2a17

1. Wie entferne ich den beißend. Tabakgeschmack? zugleich Anleitung zum Beizen B98g
2. Selbstherst. v. Zigarren, Zigaretten, Kautabak usw. ohne Hilfsmittel
3. Ernte der angebauten Tabakpflanzen und Verarbeiten zu Rauchtabak
4. Verarbeiten von Laub und Blüten zu Tabakersatz
leichte Anleitungen, jede 90 Pfg.
Beize für Tabak u. Ersatz (ähnlich Varinasgeschmack) leicht M. 1.90, mittel M. 2.50, stark M. 2.90. Jede Packung reicht für 5 Pfd. Tabak.
G. Weller, Rösrath (Rhld.)

Privat-Handelsschule Schüritz N 4, 17 Tel. 7105
Gründliche und praktische Ausbildung in allen Handelsfächern und Sprachen. Tal5a
Neue Kurse beginnen: 2. September.
Tages- und Abendkurse.
Prospekt und Auskunft jederzeit kostenlos, auch Sonntags von 11—12 Uhr durch die Schulleitung.

Darlehen
geb. Schuldschein, Mädel u. sonstig. Sicherh. Anfr. m. Rückporto unt. E. T. 49 an die Gesch. 5012a

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.
Zahnarzt Siegel
G803 Telephon 6265. — C 1, 1.

Dr. Wetterer
Spezialarzt für Haut- und Harnkrankheiten
ist während der Monate August und September für neu hinzukommende Patienten nur Dienstag, Donnerstag u. Samstag von 9—4 Uhr zu sprechen. Anmeldung wegen Ueberlastung erforderlich. E79b

Privat-Handels-Lehranstalt Merkur
Inh. Dr. phil. Knoke
staatlich geprüft für das Lehramt in den Handelswissenschaften J6a
Mannheim E 1, 1 u. 2 (Paradeplatz)
Telephon 5070
Neue Kurse
(in allen Handelsfächern u. Sprachen)
beginnen 3. September.
Prospekte und Auskunft kostenlos.

Gelenksohlen, Vollholzsohlen Sandalensohlen
liefern prompt in allen Größen.
Billing u. Zoller A.-G.
Karlsruhe i. B. B93g

Kurhaus Michelstadt i. Odenwald
(Linie Hanau-Eberbach.)
Behagl. Kurheim für Nervöse und Erholungsuchende
Zeitgemäße gute Verpflegung. Prospekt 10.
San.-Rat Giggelberger. E20g

Den verehrten Herrschaften von Mannheim und Umgebung zur höflichen Anzeige, daß ich mich hier 5009a
Seckenheimerstraße 59
als
Landschafts-Gärtner
niedergelassen habe.
Empfehle mich hierdurch höflichst in Ausführungen von
Gartenneuanlagen, sowie Umänderung und Unterhaltung derselben.
Durch fachgemäße Arbeiten, welche ich den hohen Herrschaften zusichere, wird es mein größtes Bestreben sein, sie prompt zu bedienen.
Indem ich geschätzten Aufträgen entgegensehe, zeichne
hochachtend
Chr. Sörensen, Landschaftsgärtner
Seckenheimerstraße 59, III.

Privat-Handelsschule V. Stock
Mannheim P 1, 3
Fernsprecher 1792.
Gründliche u. praktische Ausbildung für den kaufmänn. Beruf.
Neuaufnahmen von Damen u. Herren jeden Alters am 1. jeden Monats.
Man verlange Prospekte B68c

Grosse Büroräume
am Friedrichsplatz, mit Zentralheizung 2c. sofort oder später zu verm. Näh. T 6, 17 (Büro). R24a

Miet-Gesuche

Ladenlokale mit Nebenzimmer
in folgender Lage langfristig zu mieten gesucht:
1. Rheinau, Nähe Bahnhof Rheinauhafen
2. Neckarau, Nähe Bahnhof Neckarau
3. Neckarvorstadt, Nähe Meßplatz
4. Waldhof, Nähe Endstation der Straßenbahn.
Angebote unter V. A. 101 an die Geschäftsstelle. W159

Größere Baufirma sucht
Lagerplatz
von ca. 5 bis 10 000 qm Fläche
mit Gleisanschluß in Mannheim oder Ludwigshafen zu mieten oder zu kaufen.
Angebote unter U. T. 194 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. J172